

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

RheinLand Versicherungs AG

Stand: 31. Dezember 2019

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Glossar	6
Zusammenfassung.....	10
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	15
A.1 Geschäftstätigkeit	15
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	20
A.3 Anlageergebnis.....	26
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	28
A.5 Sonstige Angaben	28
B. Governance-System.....	29
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	29
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	35
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	38
B.4 Internes Kontrollsystem	44
B.5 Funktion der internen Revision	45
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	45
B.7 Outsourcing	46
B.8 Sonstige Angaben	47
C. Risikoprofil.....	48
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	49
C.2 Marktrisiko	53
C.3 Kreditrisiko.....	57
C.4 Liquiditätsrisiko	58
C.5 Operationelles Risiko.....	59
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	61
C.7 Sonstige Angaben	63

D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	64
D.1	Vermögenswerte.....	65
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	71
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	76
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	81
D.5	Sonstige Angaben	81
E.	Kapitalmanagement	82
E.1	Eigenmittel.....	82
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	84
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	85
E.4	Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	85
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.6	Sonstige Angaben	85
Anhang I	86
	Mögliche Auswirkungen der „Covid-19-Pandemie“	86
Anhang II	89
1.	Bilanz (S.02.01.02)	90
2.	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)	92
3.	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01).....	95
4.	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (S.12.01.02)	97
5.	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)	99
6.	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)	103
7.	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21).....	104
8.	Eigenmittel (S.23.01.01)	105
9.	Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)	107
10.	Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01).....	108

Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen deutscher und teilweise englischer Begriffe werden im nachfolgenden Bericht an unterschiedlichen Stellen verwendet:

abgegr.	abgegrenzt, abgegrenzte
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management (Abstimmung der Fälligkeitsstruktur aktiver und passiver Bilanzpositionen)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10.10.2014 inkl. Änderungen und Berichtigungen bzw. aktuelle Fassung
ECAI	External Credit Assessment Institution
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Projects in Future Premiums (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme)
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Geldwäschegesetz (Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten)
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i.Vj.	im Vorjahr
LoB	Lines of Business (Solvency II-spezifische Geschäftsbereiche)
QRT	Quantitatives Reporting Template
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung

OF	Own Funds = vorhandene Eigenmittel
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
rd.	rund, in etwa, nahezu
RSR	Regular Supervisory Report (Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(es)
zzt.	zurzeit

Glossar

Nachfolgend werden einige zentrale Fachtermini im Risikomanagement bzw. unter Solvency II erläutert:

Emerging Risks	Emerging Risks sind neuartige Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen.
Governance-System	Das Governance-System bezeichnet allgemein das Steuerungs- und Regelungssystem im Sinn von Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation) einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie Staat, Verwaltung, Gemeinde, privater oder öffentlicher Organisation. Häufig wird es auch im Sinne von Steuerung oder Regelung einer jeglichen Organisation (etwa einer Gesellschaft oder eines Betriebes) verwendet.
Leitlinien / Richtlinien	Die Prozesse eines Versicherungsunternehmens müssen über sogenannte Leitlinien oder Richtlinien geregelt und schriftlich fixiert sein. Dies dient der konsistenten Umsetzung der Strategie des Unternehmens. Diese Leitlinien / Richtlinien werden ggfs. über Arbeitsanweisungen, Vollmachten- und Berechtigungsregelungen weiter konkretisiert.
Limits / Limitsystem	<p>Limits sind zentrale Instrumente zur Umsetzung der Risikostrategie des Unternehmens. Sie begrenzen als Steuerungsinstrument die eingehbaren Risiken und umfassen alle relevanten Steuerungsebenen und Risikoarten.</p> <p>Ein Limitsystem ist ein System von Kenngrößen zusammen mit jeweils hinterlegten Schwellwerten (Limits), welches zur Steuerung des Unternehmens eingesetzt wird. Die Kenngrößen werden regelmäßig gemessen und im Vergleich zu den hinterlegten Schwellwerten berichtet. Bei Annäherung an die bzw. bei Überschreitung der Schwellwerte sind vorab geeignete Steuerungsimpulse (mindestens die Information über den Sachverhalt) hinterlegt.</p>
Lines of Business	Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der DVO definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Mindestkapitalanforderung	Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Ein Unterschreiten würde umgehend aufsichtsrechtliche Schritte nach sich ziehen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z.B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z.B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.
Risiko	Ein Risiko resultiert aus der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen. Es beschreibt die mögliche Abweichung der Ist-Werte von den Planwerten hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß.
Risikomanagement	Risikomanagement beschreibt das Bündel aller betrieblichen Konzepte, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Termine, um die Risiken des Geschäftsbetriebs ganzheitlich zu identifizieren, zu klassifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen, über die Risikosituation zu berichten und sie zu steuern.
Risikokapitalbudgetierung	<p>Die Risikokapitalbudgetierung bezeichnet den Vorgang, in dem zum Jahresende erwartete verfügbare Eigenmittel, welche gemäß Risikotoleranz verwendet werden dürfen, zur Bedeckung der im Jahresverlauf geplanten Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikomodule und Risiken zugeordnet (= budgetiert) werden.</p> <p>Die Zuordnung des freigegebenen Risikokapitals erfolgt zur Absicherung bestehender Risiken, zusätzlicher Risiken aus strategischen Aktivitäten gemäß Geschäftsstrategie und von Risikoänderungen der bestehenden Risiken z. B. durch die Bestandsentwicklung, Marktschwankungen wie Zinsänderungen oder regulatorischen Änderungen.</p>

Risikostrategie	Die Risikostrategie beschreibt die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und stellt Ansprüche an das Risikomanagement daraus. Es handelt sich um Restriktionen und Ziele im Sinne von „Leitplanken“ sowie um wesentliche Charakteristika eines für deren Erfüllung für nötig erachteten Überwachungs- und Steuerungsprozesses.
Risikotoleranz	Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (= Limitsystem). Die Risikotoleranz stellt somit einen Korridor oder eine Untergrenze für die Risikotragfähigkeit dar.
Risikotragfähigkeit	Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess.
Risikotragfähigkeitskonzept	Das Risikotragfähigkeitskonzept definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit (Risikotoleranz) und andererseits die Verfahren und Parameter zur Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung.
Schlüsselfunktionen	Nach Solvency II muss jedes Versicherungsunternehmen vier sogenannte Schlüsselfunktionen mit jeweils einer verantwortlichen Person einrichten: die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die Funktion der internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Diese Funktionen sind wichtige Teile des Governance-Systems.
Schwellenwerte	Für die Erreichung der Planziele im Rahmen der 3-Jahresplanung ist ein Frühwarnsystem eingerichtet. Darin ist definiert, welche Ergebnis- und Wachstumstreiber als wichtig eingestuft werden und ab welchen unerwünschten Abweichungen (= Schwellenwerten) Eskalationsroutinen ausgelöst werden.
Solvency II	Solvabilität II, abgekürzt auch Solva II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie der Europäischen Union, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Schwerpunkte der Richtlinie bilden risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen/-gruppen und qualitative Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen/-gruppen sowie erweiterte Publikationspflichten. Die Richtlinie wurde europaweit 2009 veröffentlicht und ist seit Januar 2016 in Kraft.

Solvenzkapitalanforderung	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) entspricht dem Verlust an verfügbaren Eigenmitteln im Falle eines plausiblen aber wenig wahrscheinlichen Krisenereignisses. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet.
Solvabilitätsübersicht / Solvenzbilanz	Die Solvabilitätsübersicht oder Solvenzbilanz ist eine Zeitwertbilanz, deren Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Solvency II bewertet sind.
Standardformel / Standardmodell	Unter der Standardformel wird eine von der Finanzaufsicht vorgegebene Berechnungsformel für die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II verstanden. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.
Übergangsmaßnahme / Rückstellungstransitional	Solvency II ermöglicht Lebensversicherungsunternehmen eine schrittweise Einführung über einen Zeitraum von 16 Jahren. Eine der gesetzlich vorgegebenen Übergangsmaßnahmen ist das sogenannte Rückstellungstransitional, bei dem über 16 Jahre ein jährlich um 1/16 sinkender fester Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Die Anwendung einer Übergangsmaßnahme muss von der Aufsicht genehmigt werden.
Verfügbare Eigenmittel	Als Teilmenge der vorhandenen werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Sie müssen, abhängig von der Höhe des SCR, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, u.a. nachrangig, zeitlich unlimitiert und im Krisenfall unmittelbar zur Verlustdeckung verfügbar sein. Synonym wird von anrechnungsfähigen Eigenmitteln gesprochen.
Volatilitätsanpassung	Hierbei handelt es sich um einen Aufschlag auf die Zinskurve, genauer eine künstliche Erhöhung des für die Prognosejahre anzusetzenden Marktzinses als Kompensation für einen durch Lebensversicherungsunternehmen über den risikofreien Zins hinaus zu erwirtschaftenden Zinsertrag. Dieser Zusatzertrag darf keinem Risiko unterliegen und entsteht z.B. durch das Halten von Wertpapieren bis zur Fälligkeit in Verbindung mit zwischenzeitlich eingeschränkten Veräußerungsmöglichkeiten.
Vorhandene Eigenmittel	Die vorhandenen Eigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) legt die RheinLand Versicherungs AG ihre Finanz- und Risikolage zum Stichtag 31. Dezember 2019 offen. Struktur und Inhalt des Berichts entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Anders als im Geschäftsbericht, der sich an handelsrechtlichen Größen orientiert, werden hier Vermögenswerte und Verpflichtungen zu Zeitwerten bewertet und alle Risiken risikogerecht mit Kapital unterlegt.

Kapitel A: Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG reichen bis in das Gründungsjahr 1880, als die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Die RheinLand Versicherungs AG ist ein Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und in dieser im Wesentlichen Risikoträger für das durch den eigenen Außendienst vermittelte und das über den Banken- und Kooperationsvertrieb geschlossene Geschäft, soweit Kompositbestandteile bestehen. Sitz der Gesellschaft ist Neuss. Die RheinLand Versicherungs AG unterhält seit 2014 eine Niederlassung in Amsterdam (Niederlande) und seit 2017 eine Niederlassung in Mailand (Italien).

Die Versicherungsbestände konnten im Geschäftsjahr 2019 weiter ausgebaut und ein weiterer Anstieg der Beitragseinnahmen verzeichnet werden. Ein Teil dieser Mehrbeiträge war erforderlich für den mit dem Wachstum verbundenen gleichzeitigen Anstieg der Schadenaufwendungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Insgesamt konnte erneut ein versicherungstechnischer Gewinn vor Veränderung der Schwankungsrückstellung erzielt werden. Nach einer Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 5.036 T€ (i. Vj. 125 T€) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung im Geschäftsjahr 13.012 T€ (i. Vj. 14.151 T€). Das Ergebnis der nichtversicherungstechnische Gewinn- und Verlustrechnung reduzierte sich auf 655 T€ (i. Vj. 1.108 T€). Nach einem Steueraufwand in Höhe von 1.305 T€ (i. Vj. 1.893 T€) führte die RheinLand Versicherungs AG aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der RheinLand Holding AG ein Ergebnis in Höhe von 12.361 T€ (i. Vj. 13.366 T€) ab. Damit lag das abgeführte Ergebnis über den Erwartungen im Rahmen der strategischen Planung.

Kapitel B: Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sämtliche Anforderungen an die Geschäftsorganisation, die die seit 1. Januar 2016 zu Solvency II geltende neue Gesetzgebung vorgibt, gruppenweit einheitlich umgesetzt. Alle Risiken, denen die Einzelgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind oder sein könnten, werden durch die Risikoverantwortlichen im Sinne der Risikostrategie stetig kontrolliert. Nicht modellierte bzw. nicht quantifizierte Risiken - insbesondere das strategische Risiko - unterliegen einer besonderen Beobachtung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) sowie eine Gremienstruktur aus dem Risikomanagement Board, dem ALM-Board, dem Compliance Board,

dem Governance Board und dem VmF-Gremium bilden - neben Vorstand und Aufsichtsrat - zentrale Elemente des Risikomanagementsystems. Diese Gremien arbeiten eng zusammen, in weiten Teilen besteht Personalunion. Hauptaufgabe dieses Risikomanagementsystems ist die kontinuierliche Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher Unternehmensrisiken. Darüber hinaus tauschen sich die vier Schlüsselfunktionen regelmäßig über das Governance-System aus, um Anpassungsbedarfe festzustellen und Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten. In 2019 gab es keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System.

Kapitel C: Risikoprofil

Um die dauerhafte Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II auch für die Zukunft zu sichern, stehen die folgenden Risiken und Risikominderungstechniken besonders im Fokus des Managements:

- **Strategisches Risiko (nicht über die Standardformel modelliert):** Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG stehen, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigem Austausch zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau des Banken- und Kooperationsvertriebs sowie ein sukzessiver Generationswechsel in verschiedenen Bereichen der RheinLand Versicherungsgruppe im Fokus der Geschäftssteuerung. Das bedeutendste strategische Risiko der RheinLand Versicherungs AG liegt in der Zukunftsfähigkeit des priorisierten Geschäftsfeldes „Banken- und Kooperationsvertrieb“. Der mögliche Umbruch des gesetzlichen Rahmens in der deutschen Restkreditversicherung sowie das Risiko von Verlusten großer Kooperationspartner oder Vermittler stehen laufend im Fokus der Geschäftssteuerung. Hiermit einher gehen Investitionen in die weitere Digitalisierung aller Gesellschaften der Gruppe, da verpasste Chancen im Zusammenhang mit der Digitalisierung als wesentliches strategisches Risiko eingeschätzt werden.
- **Versicherungstechnisches Risiko:** Bei der RheinLand Versicherungs AG überwiegen die versicherungstechnischen Risiken insbesondere aus den Restkreditsparten. Die zufallsbedingten Schwankungen im Schadenaufwand bedingen hohe Anforderungen an die vorzuhaltende Solvenzkapitalanforderung.
- **Marktrisiko:** Die Kapitalanlagen sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Es wird in qualitativ hochwertige bonitätsstarke Titel (Ø-Rating AA-) unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung investiert. Das größte Marktrisiko ist das sogenannte Spreadrisiko, das die Auswirkung einer möglichen Erhöhung der Marktpreise für Kreditrisiken oder der Kreditausfälle betrachtet.
- **Operationelles Risiko:** Die wesentlichsten operationellen Risiken für die RheinLand Versicherungs AG sind Störungen in den Projekten und Prozessen rund um den Banken- und Kooperationsvertrieb sowie Cyberangriffe.

Die RheinLand Versicherungs AG ist von den erwarteten Auswirkungen des Brexit nicht betroffen.

Kapitel D: Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) gegenübergestellt und erläutert.

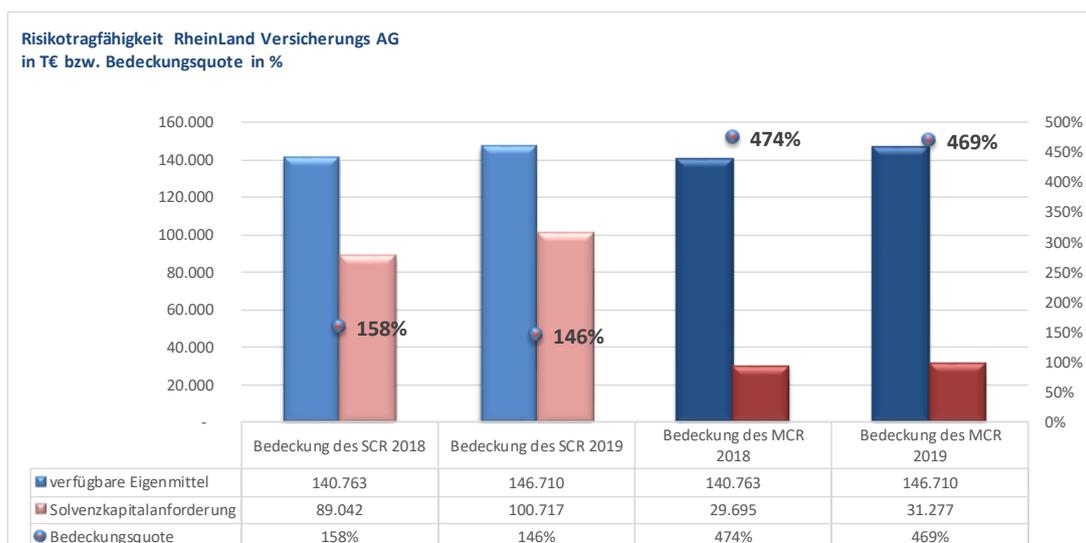
Die RheinLand Versicherungs AG verwendet zur Ermittlung ihrer Solvabilität die Standardformel, ohne die Anwendung von unternehmenseigenen Parametern oder die Anrechnung einer Volatilitätsanpassung.

Kapitel E: Kapitalmanagement

Die unter Solvency II gesetzlich vorgegebene Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens wird ausgedrückt durch die Bedeckungsquote aus vorhandenen bzw. verfügbaren Eigenmitteln (englisch Own Funds, kurz „OF“) und der Solvenzkapitalanforderung (englisch Solvency Capital Requirement, kurz „SCR“). Hierbei müssen die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig abdecken. Die Solvenzkapitalanforderung ist so bestimmt, dass den Versicherungsnehmern eine Sicherheit von 99,5% garantiert wird, dass die Gesellschaft im Folgejahr alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen erfüllen können wird.

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und ihrer operativen Töchter haben für jede Einzelgesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe sowie für die Gruppe als Ganzes eine Bedeckung des SCR (Risikotragfähigkeit) in Höhe von 120% als internes Limit festgelegt.

Die per 31.12.2019 durchgeführten Solvenzberechnungen zeigen, dass die RheinLand Versicherungs AG die externen und internen Solvabilitätsanforderungen am Betrachtungsstichtag vollständig erfüllt.

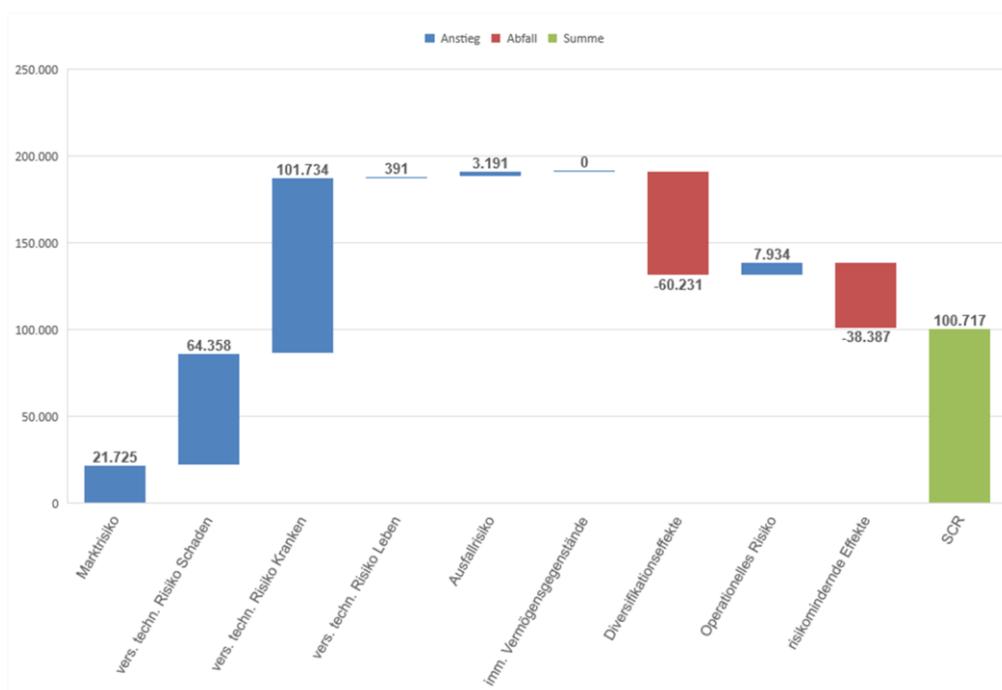


Die Risikotragfähigkeit der RheinLand Versicherungs AG ist von 158% per 31.12.2018 auf 146% per 31.12.2019 gesunken. Sie liegt weiterhin deutlich über der intern geforderten Bedeckung von 120%. Wesentlicher Einflussfaktor für diese Entwicklung ist der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um rd. 13% bzw. 11.674 T€, dem ein geringerer Anstieg der Eigenmittel um rd. 4% bzw. 5.947 T€ gegenübersteht. Der Anstieg der

Solvenzkapitalanforderung resultiert aus einer konzerninternen Rückversicherungsübernahme von Unfallgeschäft der Rhion Versicherung AG und dem weiteren Wachstum der Restkreditsparten, vor allem in der Sparte Arbeitsunfähigkeit. Die Entwicklung der verfügbaren Eigenmittel ist im Wesentlichen auf gestiegene Bewertungsunterschiede in den Verpflichtungen zurückzuführen.

Alle Eigenmittelbestandteile der RheinLand Versicherungs AG fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden. Die Bedeckung Mindestkapitalanforderung (MCR) ist, analog zum SCR, von 474% per 31.12.2018 auf 469% per 31.12.2019 gefallen.

Das SCR setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen. Die nachfolgende Grafik zeigt das für Schaden-/Unfallversicherer typische Risikoprofil der RheinLand Versicherungs AG per 31.12.2019 (Werte in T€) mit dem Schwerpunkt auf versicherungstechnischen Risiken:



Das Risikoprofil spiegelt in Zahlen die Geschäftsausrichtung eines Schaden-/Unfallversicherers wider. Versicherungstechnische Risiken überwiegen, d.h. das Risiko, dass die Anzahl und Höhe der tatsächlichen Schadenfälle über das erwartete Maß entsprechend der Rechnungsgrundlagen aus Tarifikalkulation und Reservierung hinausgehen. Die Risiken des Kapitalmarkts sind hingegen von untergeordneter Bedeutung (Marktrisiko).

Da die Wahrscheinlichkeit, dass alle Risiken zur gleichen Zeit und in allen risikobehafteten Bereichen gleichzeitig auftreten sehr gering ist, werden Teile der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der gegenseitigen Abhängigkeiten („Diversifikationseffekte“) entsprechend reduziert. Eine weitere Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus den sogenannten „Risikomindernden Effekten“ z.B. aus einer Minderung von Steuerverpflichtungen im Falle einer tatsächlich eintretenden Verlustsituation.

Fazit:

Das Risikoprofil und die Solvabilität der RheinLand Versicherungs AG werden laufend beobachtet und im Bedarfsfall werden weitere Maßnahmen ergriffen. Alle Risiken sind angemessen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Bedienung sämtlicher anfallenden Zahlungsverpflichtungen und der Fortbestand der Gesellschaft sind nach heutigem Kenntnisstand nicht gefährdet.

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert. Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.¹

Sonderthema „Covid-19-Pandemie“

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus dramatisch beschleunigt: Die Weltgesundheitsorganisation erklärte die Infektionswelle am 11. März offiziell zur Pandemie. Mit dieser Entwicklung einher gehen erhebliche Auswirkungen auf das internationale Wirtschaftsleben. Durch hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten und steigende Krankheitskosten können auch die Geschäftsmöglichkeiten der RheinLand Versicherungs AG im Konzernverbund der RheinLand Versicherungsgruppe beeinträchtigt werden. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der getroffenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

Dass die RheinLand Versicherungsgruppe für solche Krisenfälle organisatorisch gut aufgestellt ist, hat sich zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres gezeigt: Aufgrund der allgemeinen Bedrohung durch die Covid-19-Pandemie und die dadurch ausgelösten Fragestellungen wurde eine tägliche Lagebesprechung des Business-Continuity-Management-Boards (BCM-Board) unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Personal, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation einberufen. In Abhängigkeit von der jeweils aktuellen Entwicklung werden Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen wie z.B. das Arbeiten im Homeoffice, um den Geschäftsbetrieb weitestgehend aufrecht zu erhalten. Als Risiko bleibt eine weitere Ausweitung der Corona-Epidemie, was zu einer weltweiten konjunkturellen Abschwächung führen würde.

Mögliche Auswirkungen der Corona-Krise auf die RheinLand Versicherungs AG und den Umgang der Gesellschaft mit diesen Risiken werden in einem separaten Kapitel im Anhang I dieses Berichts dargestellt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind sowohl der operative Geschäftsbetrieb wie auch die finanzielle Stabilität der RheinLand Versicherungs AG sichergestellt.

¹ Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die RheinLand Versicherungs AG, mit Sitz in Neuss, betreibt geschäftsplanmäßig folgende Geschäftsbereiche gemäß Solvency II:

Nichtlebensversicherung - Kranken:

- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine und Kraftfahrtunfall, Arbeitsunfähigkeit)

Nichtlebensversicherung - Schaden:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistand (Assistance)
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste (Sonstige Sachsparten inkl. Garantie und Arbeitslosigkeit)

Lebensversicherung:

- in Rückdeckung übernommenes Lebensversicherungsgeschäft (Abdeckung der Risiken Tod und Unfalltod im Rahmen der Restkreditversicherung)

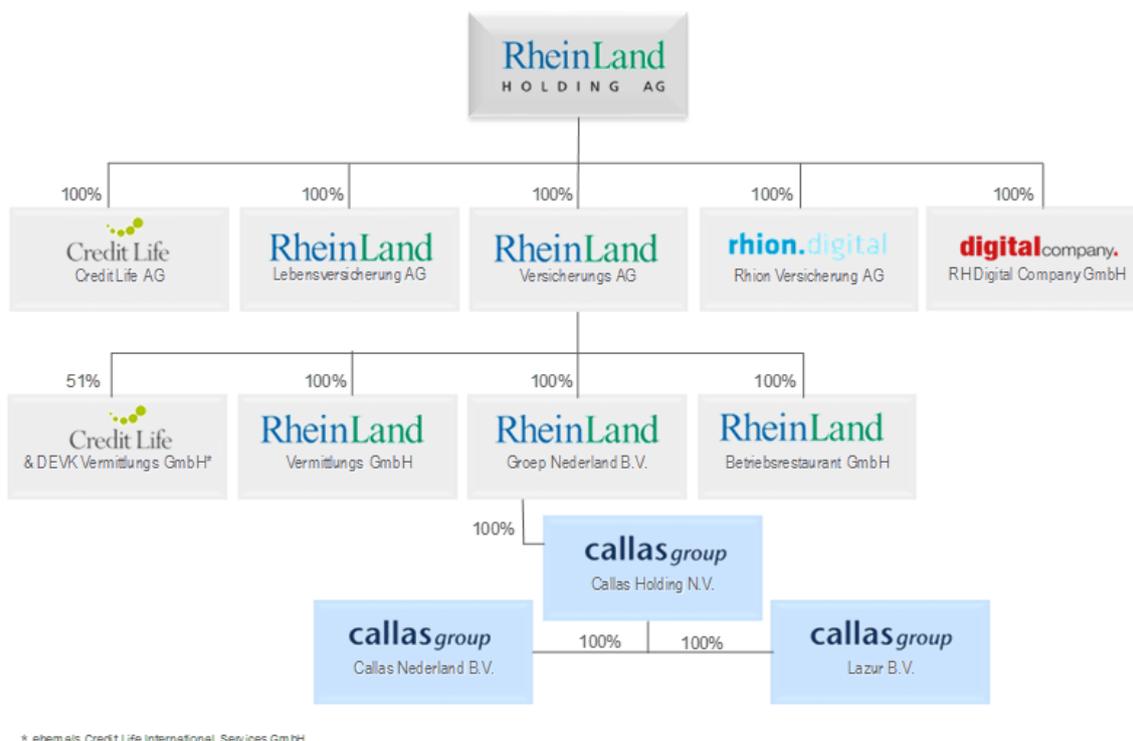
Die RheinLand Versicherungs AG zeichnet ihr Geschäft in Deutschland und den Niederlanden, vertreibt die Produkte aber in Deutschland, in den Niederlanden (Niederlassung Amsterdam seit 2014) und in Italien (Niederlassung Mailand seit 2017). Das Geschäft wird sowohl direkt als auch im Wege der aktiven Rückversicherung betrieben.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an der RheinLand Versicherungs AG befinden sich zu 100% im Eigentum der RheinLand Holding AG, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Dementsprechend werden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG reichen bis in das Gründungsjahr 1880 zurück, als die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB der RheinLand Holding AG. Demzufolge ist sie ein verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB und § 18 Abs. 1 AktG im Verhältnis zur RheinLand Holding AG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Dies sind u.a. die Versicherungsunternehmen Rhion Versicherung AG, Neuss, RheinLand Lebensversicherung AG, Neuss und Credit Life AG, Neuss.

In der nachfolgenden Grafik wird die Konzernstruktur mit den wesentlichen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe dargestellt:



Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Mit der Rhion Versicherung AG, der RheinLand Lebensversicherung AG, der Credit Life AG und der RheinLand Holding AG bestehen Dienstleistungsverträge über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung. Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation Lebensversicherungen für die RheinLand Lebensversicherung AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhält.

Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeiter der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sind bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt. Am 31.12.2019 betrug die Zahl dieser Mitarbeiter 857 (i.Vj. 805), davon 687 (i.Vj. 648) in Vollzeit.

Stellung innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe

Das Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungsgruppe wird über die Marken „Credit Life“, „rhion.digital“ und „RheinLand Versicherungen“ abgebildet. Die RheinLand Versicherungs AG ist der Schaden/Unfall-Versicherer der RheinLand Versicherungsgruppe, der mit einem eigenen Außendienst arbeitet. Darüber hinaus werden über den international aufgestellten Banken- und Kooperationsvertrieb Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherungen im Restkreditgeschäft gezeichnet:



Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 / 4108 - 0
Telefax: +49 (0) 228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

www.bafin.de

Abschlussprüfer 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211 / 981 - 0
Telefax: +49 (0) 211 / 981 - 1000

E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

www.pwc.de

Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Für die RheinLand Versicherungs AG waren in 2019 folgende Geschäftsvorfälle und sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung:

- Digitale Themen standen und stehen stärker im Fokus als bisher. Im zweiten Halbjahr 2019 wurde für die Verkäufer im Außendienst der mit digitaler Technologie gestützte „Neue Verkaufsprozess“ eingeführt. Ansatz ist, dass ein Kunde im Gespräch mit dem Versicherungsexperten ein Bild von sich entwirft, von dem aus sich der individuelle Versicherungsbedarf ableiten lässt. Die vom Kunden angegebenen Informationen tragen dazu bei, dass sich einzelne Komponenten des Bedarfs logisch zusammenfügen lassen. Daraus werden Empfehlungen für die richtige Risikovorsorge abgeleitet, die ausschließlich auf den persönlichen Angaben des Kunden basieren. Indem der Versicherungsexperte gewissenhaft das Bild des Kunden gemeinsam mit ihm modelliert, erfasst das System zudem automatisch, dass der Berater seiner Aufgabe ganzheitlich vorzugehen nachgekommen ist. Sämtliche Informationen aus dem persönlichen Gespräch werden anschließend zusammengefasst und elektronisch an den Kunden weitergeleitet.
- Eine zunehmende Bedeutung besitzt auch die digitale Marketingunterstützung. Das zuständige Team erkennt Trends, selektiert diese und entwickelt Angebote, mit denen unsere Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen sowohl im Tagesgeschäft als auch unter Imageaspekten erfolgreicher agieren können. Dazu gehören Tools zur Kundenkommunikation, Kundengewinnung und Kundenpflege ebenso wie Tipps und praktische Hilfe beim Einsatz Sozialer Medien wie Facebook, LinkedIn und Instagram.
- Für den geschäftlichen Erfolg stehen dem Außendienst attraktive Produkte aus der eigenen Entwicklung und von Kooperationspartnern zur Verfügung. Im zurückliegenden Jahr wurden starke Anreize gesetzt, um die Verkaufszahlen zu erhöhen. Bei der Absicherung biometrischer Risiken konnte durch ein optimiertes Portfolio eine Trendwende herbeigeführt werden. Zur Ankurbelung des Kompositgeschäfts wurde ein Aktionspaket geschnürt, mit dessen Hilfe der Außendienst selbstbewusst in die Offensive gehen kann.
- Mit der Neubesetzung der Position des Landesdirektors Nord und weiteren personellen Änderungen wurde eine Richtung eingeschlagen, durch die kurzfristig die Betreuung der Agenturen weiter verbessert werden soll. Das Selbstverständnis der Vertriebsleiter ist einem Wandel unterworfen, bei dem insbesondere die Kenntnisse um die „digitale Customer Journey“ entscheidend sind. Damit einher geht eine noch stringentere Vorgehensweise, um die Denk- und Handlungsmuster in der Vertriebsführung diesen modernen Erfordernissen anzupassen.
- Im Banken- und Kooperationsvertrieb konnte für das Deutschlandgeschäft im vergangenen Jahr ein wichtiger Impuls gesetzt werden: Mit der BMW Bank konnte ein weiterer renommierter Kooperationspartner gewonnen werden, mit dem eine langfristige Zusammenarbeit angestrebt wird. Diese Akquisition fand in der Öffentlichkeit starke Beachtung, da sich die RheinLand Versicherungs

AG hierbei gegenüber großen Akteuren der Versicherungsbranche durchsetzen konnte. Zugleich war zu beobachten, dass sich die Gesellschaft dank dieses neuen Partners in einem unvermindert wettbewerbsintensiven Umfeld als innovativer Anbieter ebenso wie als attraktiver Arbeitgeber beweisen konnte.

- Als vorteilhaft erwiesen sich bei der Ausschreibung die im Banken- und Kooperationsvertrieb etablierten neuen Arbeitswelten, die unter dem Stichwort „Open Space“ ein sichtbarer Ausdruck der Teamarbeit und der auf fachlich übergreifendem Austausch fußenden Unternehmenskultur sind.
- Darüber hinaus wurde im zurückliegenden Jahr sehr intensiv an der Markteinführung der Innovation „MOBIVERS“ gearbeitet. Sie besitzt für das neu abgesteckte Geschäftsfeld „Mobility“ zentrale Bedeutung. Mit „MOBIVERS“ wird Autohäusern die Chance geboten, auch die große Zielgruppe der Barzahler und Fremdfinanzierer mit Absicherungsprodukten zu bedienen und so die eigene Profitabilität zu erhöhen. Um „MOBIVERS“ im Markt zu verankern, wurde mit dem Aufbau einer eigenen Vertriebsmannschaft begonnen; zudem wurde zur Vereinfachung der Prozesse die bisherige App in einen Webservice umgewandelt.
- Auf internationaler Ebene verzeichnet der Banken- und Kooperationsvertrieb eine leicht zurückhaltende, wenngleich nach wie vor solide Entwicklung. Das Ziel auf dem italienischen Markt ist, das von der Mailänder Niederlassung betreute Geschäft qualitativ zu verbessern, wofür durch entsprechende Maßnahmen die Weichen in die richtige Richtung gestellt wurden.
- In den Niederlanden konnte die starke Stellung auf dem Produktfeld Restkreditversicherung gut behauptet werden, obwohl die Wachstumsimpulse der Vergangenheit sich etwas abgeschwächt haben. Hintergrund ist die Abkühlung auf dem Immobilienmarkt, dessen hohes Preisniveau auf Käuferseite zu spürbarer Zurückhaltung führt. In der Niederlassung Amsterdam wurde in Kooperation mit einem großen Rückversicherer ein neues Underwriting-Modell eingeführt, das deutliche Spareffekte bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung bringt. Es ist nun möglich, im Rahmen einer Cloud-Lösung, auf direktem Wege mit Kunden den Austausch erforderlicher medizinischer Daten vornehmen zu können.
- Die drei Wachstumsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe, die RheinLand Versicherungs AG, die Rhion Versicherung AG und die Credit Life AG wurden in 2019 durch die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH mit A+ geratet.

Im Rahmen des Kapitalmanagements der RheinLand Versicherungsgruppe ist die RheinLand Versicherungs AG wie folgt eingebunden:

- Zu dem an die RheinLand Holding AG in 2016 gegebenen Schuldscheindarlehen über 10.000 T€ mit Laufzeit bis zum 15.07.2021 erfolgte zum 31.08.2018 eine Teiltilgung in Höhe von 5.000 T€.

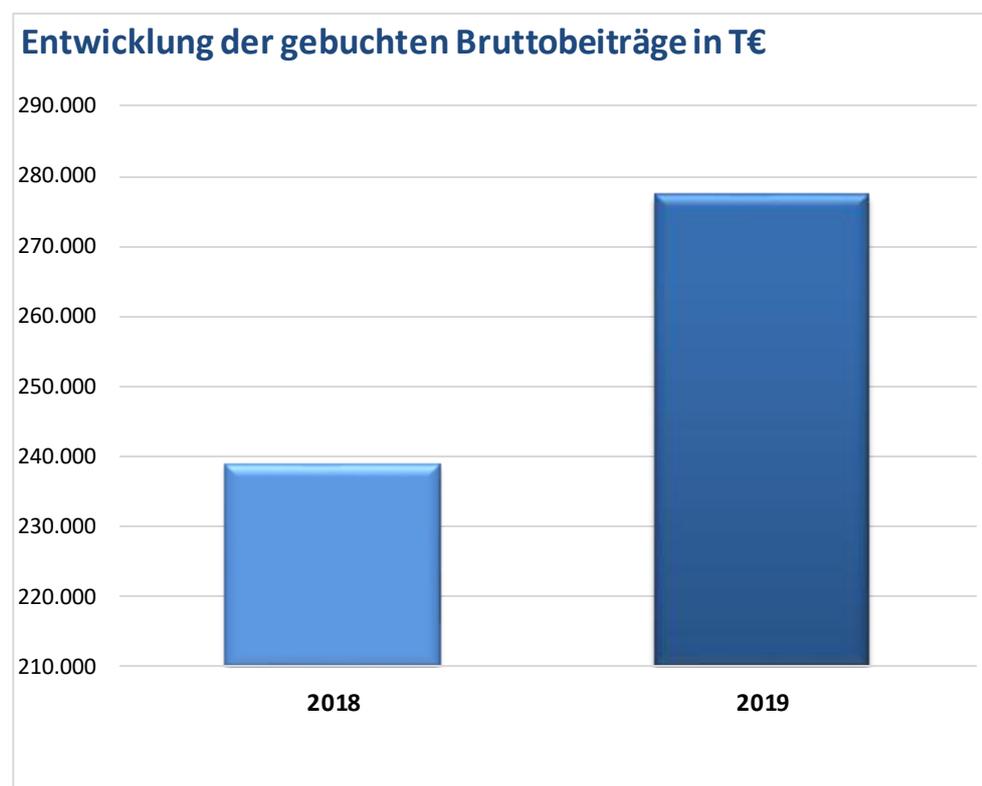
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis des Unternehmens insgesamt

Die RheinLand Versicherungs AG wies am Ende des Geschäftsjahres 2019 Beitrags-einnahmen für das gesamte Versicherungsgeschäft von 277.266 T€ (i.Vj. 238.909 T€) aus. Ein Grund für den Anstieg war der Abschluss eines Rückversicherungsvertrags mit der Rhion Versicherung AG zur Absicherung des Unfallversicherungsgeschäfts, bei dem die RheinLand Versicherungs AG als Rückversicherer auftritt. Die gebuchten Bruttobeiträge im indirekten Geschäft stiegen 2019 dementsprechend deutlich von 11.648 T€ auf 39.207 T€.

Im Geschäftsjahr konnte die Gesellschaft auch ohne diesen Sondereffekt ihr erfreuliches Wachstum weiter fortsetzen. Im selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 4,8% auf 238.058 T€ (i.Vj. 227.261 T€). Dieser Beitragszuwachs wurde vor allem im Banken- und Kooperationsvertrieb generiert. Besonders in den Niederlanden konnten die bestehenden Kooperationen weiter ausgebaut und so eine Steigerung von rd. 15 % in diesem Geschäftsfeld verzeichnet werden.

Das von der Ausschließlichkeitsorganisation betreute Versicherungsgeschäft entwickelte sich 2019 ebenfalls positiv. Nachdem im vergangenen Jahr ein leichter Rückgang der gebuchten Beiträge verzeichnet wurde, konnte dieser Trend gestoppt werden und Beitragseinnahmen auf Vorjahresniveau erzielt werden. Ein Grund hierfür sind die von bereits im vergangenen Jahr implementierten digitalen Prozesse, die weiter optimiert werden sollen, um die gesetzten qualitativen Ansprüchen weiterhin erfüllen zu können.



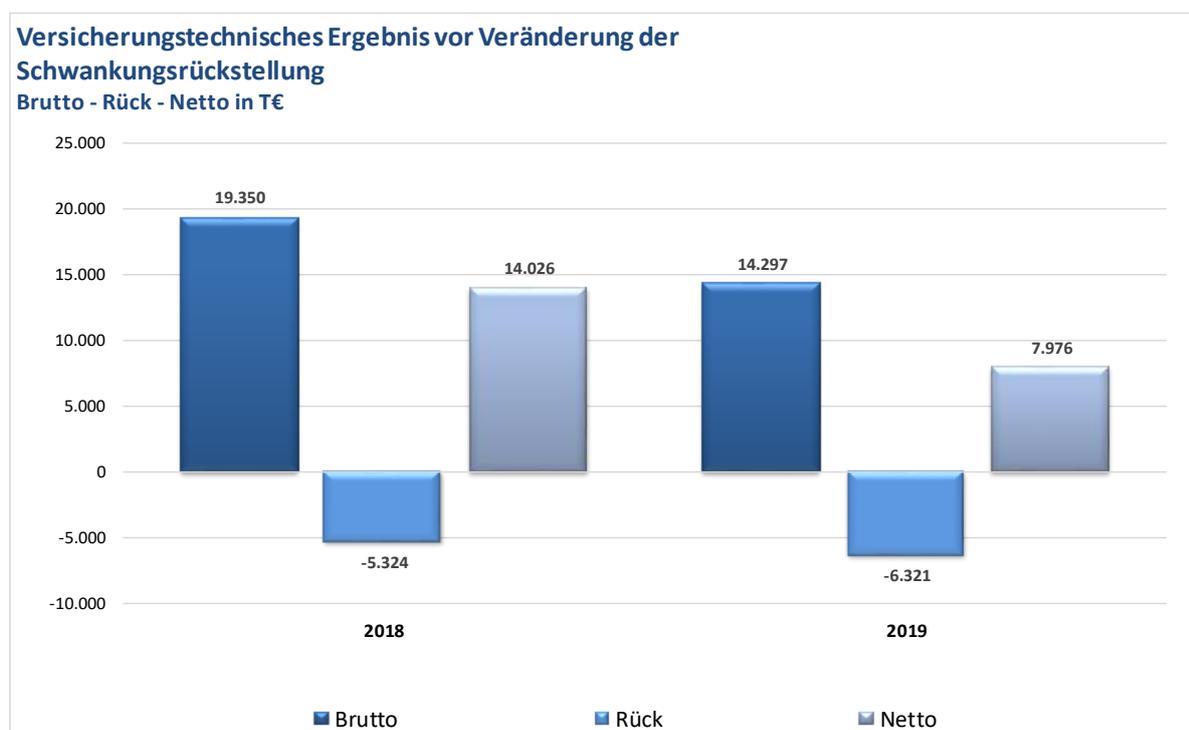
Zusammensetzung der gebuchten Beiträge	2018 T€	2019 T€	Veränderung in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	227.261	238.058	4,8
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	11.648	39.207	236,6
Bruttobeitragseinnahmen	238.909	277.265	16,1
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	39.500	38.492	-2,6
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	199.409	238.773	19,7

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle nach Rückversicherung stiegen im Geschäftsjahr insgesamt auf 89.069 T€ (i. Vj. 68.893 T€). Dieser Anstieg ist insbesondere auf den bereits beschriebenen Rückversicherungsvertrag zurückzuführen. Resultierend aus diesem Anstieg erhöhte sich die Schadenquote nach Rückversicherung trotz gestiegener Beitragseinnahmen auf 38,7% (i. Vj. 35,8%) .

Die Weiterentwicklung der digitalen Prozesse sowie das Wachstum der Gesellschaft führten neben dem erwähnten internen Rückversicherungsvertrag dazu, dass sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb 2019 erhöhten. Diese betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 148.196 T€.

Das Ergebnis für eigene Rechnung des direkten Versicherungsgeschäftes vor Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug am Ende des Geschäftsjahres 942 T€ (i. Vj. 2.758 T€). Das Ergebnis im indirekten Versicherungsgeschäft nach Rückversicherung belief sich auf 7.034 T€ (i. Vj. 11.268 T€).

Das gesamte Versicherungsgeschäft erzielte vor Veränderung der Schwankungsrückstellung einen versicherungstechnischen Gewinn für eigene Rechnung in Höhe von 7.976 T€ (i. Vj. 14.026 T€). Getrennt nach Brutto-, Rückversicherungs- und Nettoergebnis ergibt sich folgende Entwicklung:

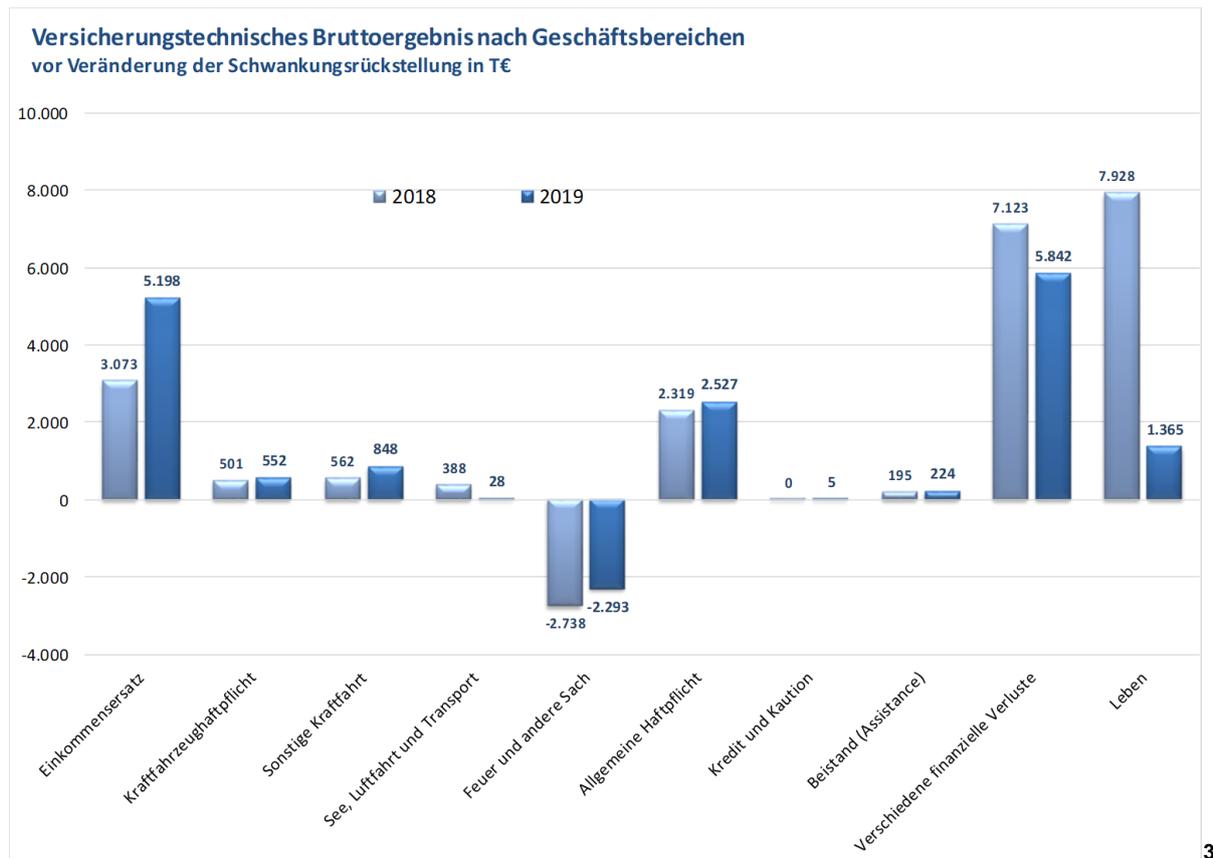


Signifikante Einflussfaktoren im Zeitraum der Planung

Die Planung hängt im Wesentlichen vom weiteren Ausbau des Banken- und Kooperationsvertriebs, der rechtlichen Entwicklung im Restkreditgeschäft und der tatsächlichen Entwicklung von Groß-, Sturm- und Elementarereignissen ab.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen²

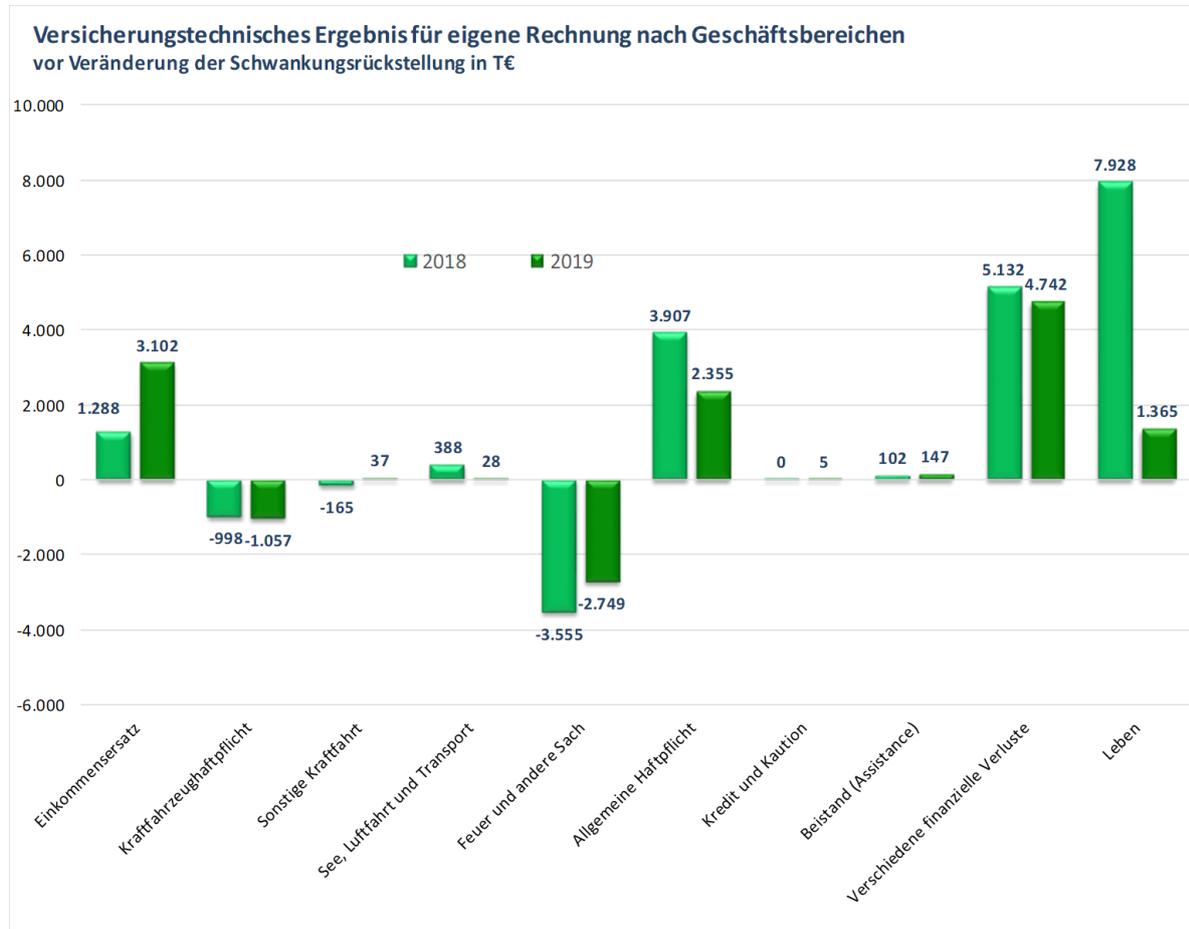
Die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse vor Veränderung der Schwankungsrückstellung teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:



² Details siehe Anhang II 2.

³ Lebensrückversicherung: Der Ertrag aus der Deckungsrückstellung wird als negativer Aufwand dargestellt.

Für eigene Rechnung stellt sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung nach Geschäftsbereichen wie folgt dar:



Zur Erläuterung wird in der nachfolgenden Tabelle das versicherungstechnische Nettoergebnis analog zum QRT S.05.01. (siehe Anhang II 2.) weiter differenziert.

RheinLand Vers. AG	verdiente Nettoprämie		Nettoaufwendungen		sonstige GuV-Positionen		vt. Ergebnis		Veränderung
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	
Einkommensersatz	80.326	116.068	79.138	113.095	100	129	1.288	3.102	1.814
Kraftfahrzeughaftpflicht	23.584	22.679	24.580	23.799	-2	63	-998	-1.057	-59
Sonstige Kraftfahrt	19.026	18.372	19.192	18.335	0	0	-165	37	202
See, Luftfahrt und Transport	146	148	-240	122	1	2	388	28	-360
Feuer und andere Sach	20.515	21.585	23.710	23.797	-361	-537	-3.555	-2.749	807
Allgemeine Haftpflicht	13.916	14.370	10.056	12.053	46	38	3.907	2.355	-1.551
Kredit und Kautions	0	0	0	-5	0	0	0	5	5
Beistand (Assistance)	203	256	101	110	0	0	102	147	44
Verschiedene finanzielle Verluste	35.055	36.569	29.915	31.824	-9	-2	5.132	4.742	-389
Leben	-458	-107	-8.514	-1.527	-128	-55	7.928	1.365	-6.563
Summe	192.315	229.941	177.937	221.602	-352	-363	14.026	7.976	-6.050
Veränderung Schwankungsrückstellung							125	5.036	4.911
Versicherungstechnisches Nettoergebnis							14.151	13.012	-1.139

- **Einkommensersatzversicherung**

Unter den Einkommensersatzversicherungen werden die Allgemeine und die Kraftfahrt-Unfallversicherung sowie die Absicherung der Arbeitsunfähigkeit aus der Restkreditversicherung erfasst. Hierbei spielt die Kraftfahrt-Unfallversicherung jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Bei den Einkommensersatzversicherungen konnten die verdienten Nettoprämien durch den weiteren Ausbau des Kooperationsgeschäfts, im

Wesentlichen in der Arbeitsunfähigkeitsversicherung, sowie den Abschluss einer konzerninternen Rückversicherung mit der Rhion Versicherung AG zur Absicherung des Unfallgeschäfts um 44,5% bzw. 35.742 T€ gesteigert werden. Die Nettoaufwendungen stiegen demgegenüber um 42,9% bzw. 33.956 T€. In der Folge lag das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung mit 3.102 T€ um 1.814 T€ über dem Vorjahreswert.

- **Krafffahrzeughaftpflichtversicherung**

Nach der Geschäftsaufnahme des Versicherungszweiges Krafffahrt durch die Rhion Versicherung AG wurde das im Bestand der RheinLand Versicherungs AG verbliebene Krafffahrzeug-Maklergeschäft bei der Rhion Versicherung AG gebündelt. Durch den abnehmenden Bestand sanken die verdienten Nettoprämien in der Krafffahrzeughaftpflichtversicherung um 3,8% bzw. 905 T€. Da die Schadenaufwendungen und Kosten nicht in gleicher Höhe gesunken sind, ergab sich per 31.12.2019 mit -1.057 T€ ein um 59 T€ niedrigeres versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung. Nach einer Auflösung aus der Schwankungsrückstellung konnte ein versicherungstechnischer Nettogewinn in Höhe von 1.146 T€ erzielt werden.

- **Sonstige Krafffahrtversicherung**

Analog zur Krafffahrzeughaftpflichtversicherung sanken die verdienten Nettobeiträge in der Sonstigen Krafffahrtversicherung (Krafffahrt-Teil- und -Vollkaskoversicherungen) um 3,4% bzw. 654 T€. Insgesamt schloss der Geschäftsbereich vor Zuführung in die Schwankungsrückstellung mit 37 T€ und damit einem um 202 T€ höheren versicherungstechnischen Nettoergebnis als im Vorjahr ab.

- **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- **Feuer- und andere Sachversicherungen**

In den Feuer- und anderen Sachversicherungen konnten die verdienten Nettobeiträge zwar um 1.070 T€ gesteigert werden. Da die Nettoaufwendungen demgegenüber nahezu unverändert auf Vorjahresniveau lagen, hat sich das versicherungstechnische Nettoergebnis um 807 T€ auf -2.749 T€ vor Auflösung aus der Schwankungsrückstellung verbessert. Dieses Ergebnis resultiert u.a. aus einigen Feuer-Großschäden.

- **Allgemeine Haftpflichtversicherung**

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung lagen die verdienten Nettoprämien um 3,3% bzw. 454 T€ über dem Vorjahr. Die Nettoaufwendungen stiegen demgegenüber um 19,9% bzw. 1.997 T€, so dass der Geschäftsbereich insgesamt mit einem um 1.551 T€ niedrigeren Nettogewinn als im Vorjahr abschloss.

- **Kredit- und Kautionsversicherung**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei. Es handelt sich hier um einen geringen auslaufenden Bestand.

- **Beistand (Assistance)**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste**

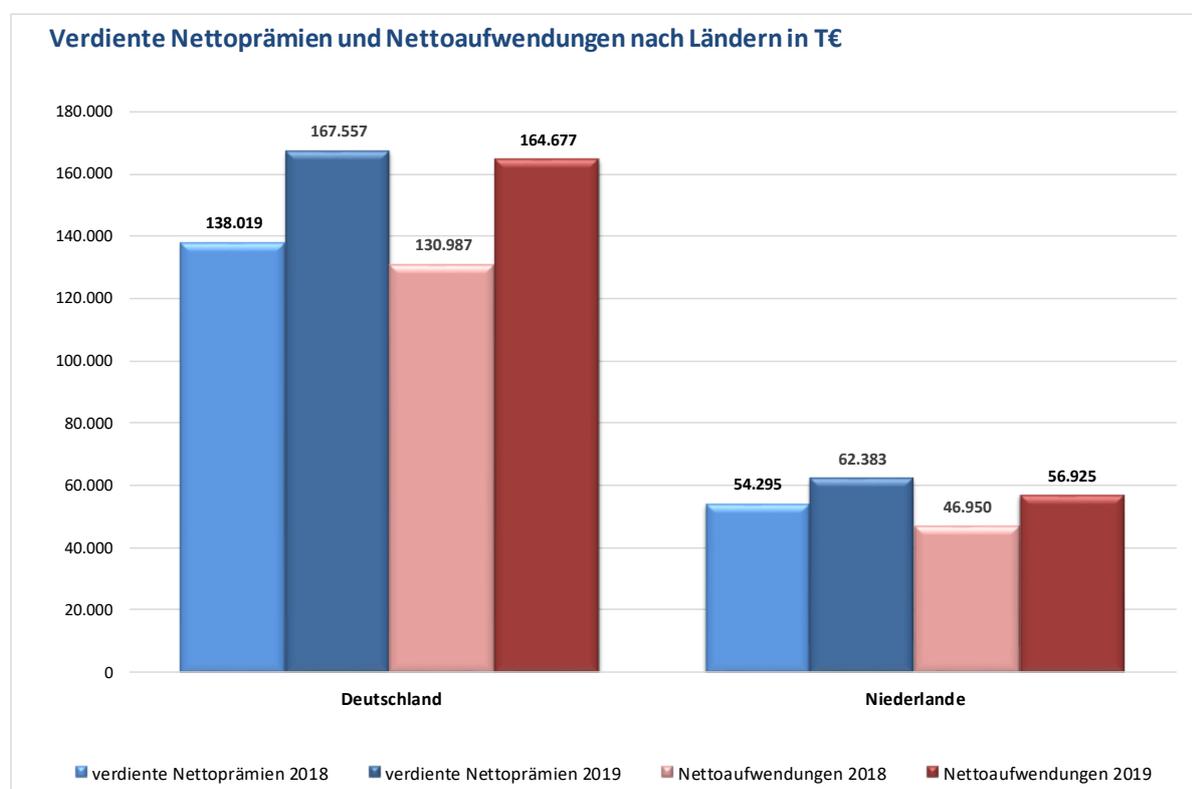
Der Geschäftsbereich „Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste“ ist im Wesentlichen bestimmt durch die Arbeitslosigkeitszusatzversicherung und die Kaufpreisversicherung. Die verdienten Nettoprämien stiegen in diesem Geschäftsbereich um 4,3% bzw. 1.514 T€. Demgegenüber stiegen die Nettoaufwendungen um 6,4% bzw. 1.909 T€. Insgesamt ergab sich hierdurch ein gegenüber dem Vorjahr um 389 T€ geringeres versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung.

- **Lebensversicherung**

Bei dem im Wege einer Quoten-Rückversicherung übernommenen Lebensversicherungsgeschäft werden negative verdiente Nettoprämien durch einen hohen Ertrag aus der Deckungsrückstellung überkompensiert. Aufgrund des auslaufenden Geschäfts ist das versicherungstechnische Ergebnis um 6.563 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern⁴

Nach Ländern teilen sich die verdienten Nettoprämien und Nettoaufwendungen auf „Deutschland“ und die „Niederlande“ wie folgt auf:



⁴ Details siehe Anhang II 3.

- **Deutschland**

Das in Deutschland gezeichnete Geschäft beinhaltet sowohl die klassischen Schaden-/Unfallsparten wie auch in Deutschland gezeichnetes Restkreditversicherungsgeschäft zur Absicherung der Kreditraten im Fall von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit. Aufgrund der Zeichnung in Deutschland beinhaltet dieses Geschäft auch das über die Niederlassung in Mailand vermittelte Geschäft.

Im Geschäftsjahr ist das Beitragswachstum des in Deutschland gezeichneten Geschäfts u.a. auf den Abschluss eines Rückversicherungsvertrags mit der Rhion Versicherung AG zur Absicherung des Unfallversicherungsgeschäfts, bei dem die RheinLand Versicherungs AG als Rückversicherer auftritt, zurückzuführen. In Italien hat sich die RheinLand Versicherungs AG im Zusammenwirken mit deren dortigen Vertriebs- und Abwicklungsspezialisten als Partner für die Absicherung des landestypischen Kreditmodells „Cessione del Quinto dello Stipendio“ für Beamte und andere Arbeitnehmer bzw. „Cessione del Quinto della Pensione“ für Pensionäre etabliert. Ziel ist nun, das von der Mailänder Niederlassung betreute Geschäft qualitativ zu verbessern, wofür durch entsprechende Maßnahmen die Weichen in die richtige Richtung gestellt wurden.

- **Niederlande**

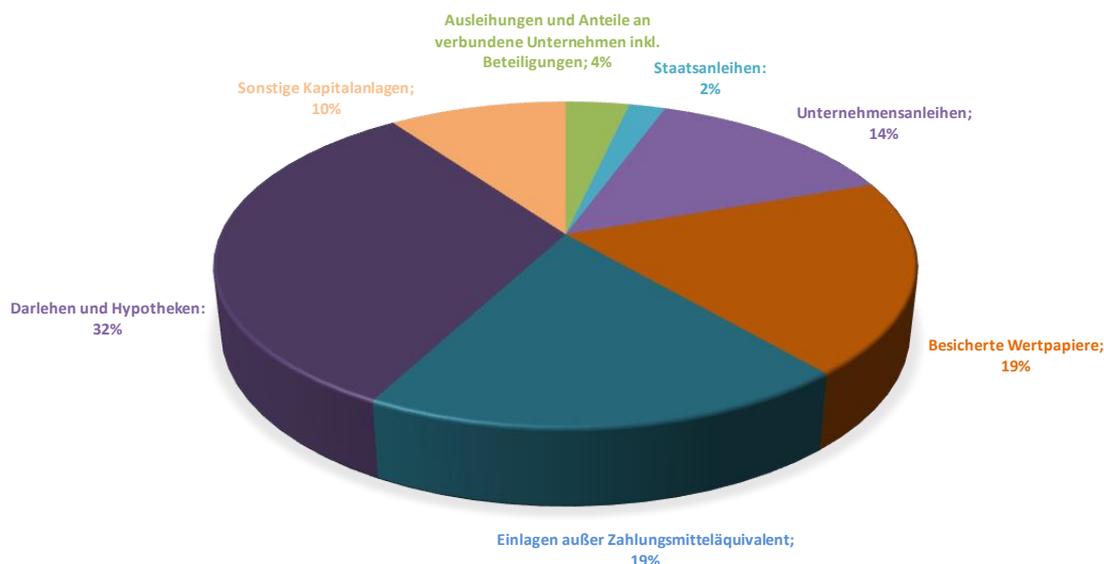
Das in den Niederlanden gezeichnete Geschäft resultiert aus dem über die Niederlassung in Amsterdam akquirierten Geschäft. Es beinhaltet ausschließlich Restkreditversicherungen zur Absicherung der Kreditraten im Fall von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit.

In den Niederlanden konnte die RheinLand Versicherungs AG auf dem Produktfeld Restkreditversicherung ihre starke Stellung gut behaupten, obwohl sich die Wachstumsimpulse der Vergangenheit etwas abgeschwächt haben. Hintergrund ist die Abkühlung auf dem Immobilienmarkt, dessen hohes Preisniveau auf Käuferseite zu spürbarer Zurückhaltung führt. In der Niederlassung Amsterdam wurde in Kooperation mit einem großen Rückversicherer ein neues Underwriting-Modell eingeführt, das deutliche Spareffekte bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung bringt. Es ist nun möglich, im Rahmen einer Cloud-Lösung, auf direktem Wege mit Kunden den Austausch erforderlicher medizinischer Daten vorzunehmen.

A.3 Anlageergebnis

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG verringerten sich im Geschäftsjahr um 9.198 T€ (2,7%) auf insgesamt 325.535 T€ (i.Vj. 334.733 T€). Mit 87,9% ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.



Anlagen in Verbriefungen

Die RheinLand Versicherungs AG ist über Anteile an dem RheinLand-ABS-CLO-Fonds indirekt in ABS-Wertpapieren investiert. Daneben hält die Gesellschaft zur Liquiditätsvorsorge Anteile an einem CLO Publikumsfonds der in kurzlaufende Titel mit einer hohen Qualität (Rating AAA-A) investiert ist.

Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäften

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betrug 3.270 T€ (i.Vj. 3.777 T€).

Zusammensetzung der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen	2018 T€	2019 T€	Veränderung in %
Ausleihungen und Anteile an verbundene Unternehmen inkl. Beteiligunge	42	25	-39,9
Staatsanleihen	203	93	-53,9
Unternehmensanleihen	398	367	-7,7
Besicherte Wertpapiere	937	661	-29,5
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalent	248	285	14,8
Darlehen und Hypotheken	1.788	1.667	-6,8
Sonstige Kapitalanlagen	162	173	6,8
Insgesamt	3.777	3.270	-13,4

Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 424 T€ (i. Vj. 352 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der RheinLand Versicherungs AG betrug 395 T€ (i. Vj. 467 T€). Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 3.241 T€ (i. Vj. 3.892 T€).

Verzinsung

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 1,0% (i.Vj. 1,2%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 0,9% (i.Vj. 1,4%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Wertpapiere,

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen verringerte sich um 0,3% auf 0,5%.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die RheinLand Versicherungs AG betreibt keine wesentlichen weiteren Geschäfte.

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden. Die RheinLand Versicherungs AG verfügt ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die unter HGB nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

B. Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat ein Governance-System eingerichtet, das zu der Art, dem Umfang und dem Zeithorizont des von ihr betriebenen Geschäfts angemessen ist:

- Es beachtet im Aufbau die Funktionstrennung (s. Kapitel B.1),
- Es stellt die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Managements sicher (s. Kapitel B.2),
- Es berücksichtigt angemessen die Geschäftsstrategie und begrenzt über das Limitsystem, dazu passende ablauforganisatorische Regelungen (s. Kapitel B.3) sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung im Rahmen des internen Kontrollsystems (s. Kapitel B.4), der internen Revision (s. Kapitel B.5) und der versicherungsmathematischen Funktion (s. Kapitel B.6) alle wesentlichen Risiken. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionen und Tätigkeiten (s. Kapitel B.7).

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ausgestaltung des Governance-Systems

In der RheinLand Versicherungsgruppe ist das Governance-System konzernweit einheitlich eingerichtet. Der überwiegende Teil des Personals der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt und erbringt seine Leistungen für alle Gesellschaften der Gruppe aufgabenbezogen in gleicher Art und Weise. Dies gilt auch für die vier Schlüsselfunktionen. Mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen bestehen Mehrfacharbeitsverträge mit den übrigen Versicherungsgesellschaften im Konzern.

(1) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungs AG setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, von denen vier Mitglieder von der Hauptversammlung (Anteilseignervertreter) und zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern (Arbeitnehmerverechter) nach den Regelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel fünf Jahre.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des Compiancesystems, der internen Revision sowie den Rechnungslegungprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance Regelungen der RheinLand Versicherungsgruppe. Er kommt grundsätzlich mindestens in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen je Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah informiert. Mindestens einmal im Jahr erörtert der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte Geschäfts-

strategie, die Risikostrategie, das Risikomanagement im Allgemeinen und die Entwicklung der Solvabilität der Gruppe insgesamt sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen im Besonderen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

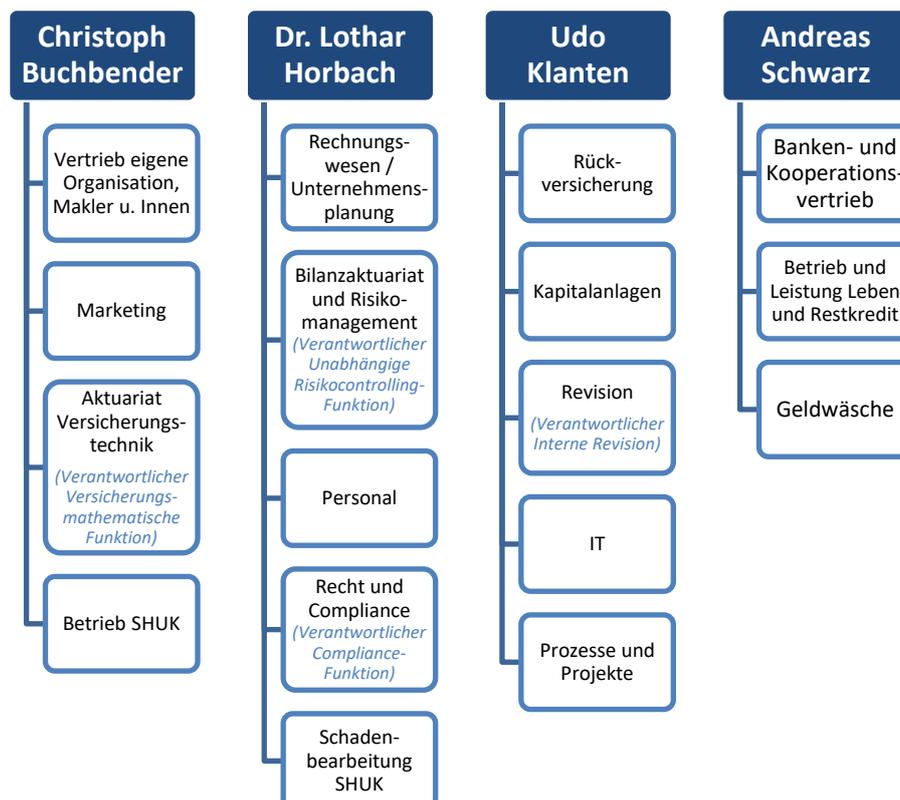
Für Personalentscheidungen des Aufsichtsrates ist ein Personalausschuss eingerichtet, der diese vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenium vorschlägt. Neben dem Personalausschuss existieren keine weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats.

(2) Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance der RheinLand Versicherungsgruppe. Beschlüsse werden in der Regel in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen gefasst. Sie sind grundsätzlich einstimmig zu fassen. Abweichend von diesem Grundsatz sind Einzelentscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb möglich. Sofern keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, muss der Aufsichtsrat unterrichtet und einbezogen werden.

Der Vorstand der RheinLand Versicherungs AG besteht aus vier Mitgliedern. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung und das Risikomanagement. Insbesondere die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Zudem berichtet er regelmäßig der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat.

Im Berichtszeitraum sind keine Veränderungen in der Geschäftsverteilung des Vorstands erfolgt:



Diese Geschäftsverteilung wahrt das Prinzip der Funktionstrennung auf Vorstandsebene: Die risikonehmenden Bereiche (Vertrieb, Aktuariat Versicherungstechnik, Betrieb, Schaden/Leistung, Rückversicherung und Kapitalanlage) sind grundsätzlich auf Vorstandsebene vom Risikocontrolling getrennt.

Eine Ausnahme ist die gleichzeitige Verantwortung für die handelsrechtliche Reservierung („Bilanzaktuariat“, „Schadenbearbeitung SHUK“ und „Rechnungswesen/Unternehmensplanung“) und das Risikomanagement. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind die folgenden flankierenden Maßnahmen installiert:

- Für die Risikoberichterstattung ist das Risikomanagement-Board als Gremienlösung eingerichtet, das die Verantwortlichen aller zentralen Geschäftsbereiche einbezieht und an den Gesamtvorstand berichtet.
- Die handelsrechtliche und ökonomische Reservierung wird stets gesondert durch einen externen Wirtschaftsprüfer geprüft.

(3) Schlüsselfunktionen

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat vier Schlüsselfunktionen installiert, die eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen:

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion / RM-Board**

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagements hin und unterstützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln. Die für die URCF verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Leiter der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“.

Die URCF wird vom Risikomanagement Board (RM-Board) unterstützt, das als zentrales Informations- und Koordinationsgremium für die Risikoberichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und die Öffentlichkeit eingerichtet ist. Zu den Aufgaben des RM-Boards gehören neben der Berichterstattung auch die Diskussion über sämtliche risikorelevante Themen, die Durchführung von Risikoanalysen und die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Die Leitung des RM-Boards liegt beim Verantwortlichen für die URCF. Mitglieder des RM-Boards sind neben dem Leiter des RM-Boards die Verantwortlichen der Bereiche bzw. Abteilungen „Aktuariat und Data Analytics“, „Asset-Management“, „IT“, „Marketing“, „Personal“, „Rechnungswesen/Unternehmensplanung“, „Rückversicherung“ und die Risikomanager des operativen Geschäfts (Vertrieb, Betrieb, Schaden / Leistung und Prozesse). Der Leiter der „Internen Konzernrevision“ und der Chief Compliance Officer nehmen als Beisitzer an den Sitzungen des RM-Boards teil.

- **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion achtet darauf, dass das Versicherungsunternehmen alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der

RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Chief Compliance Officer. Die Funktion wird durch den Leiter der Abteilung „Recht & Compliance“ wahrgenommen.

Die Compliance Organisation der RheinLand Versicherungsgruppe folgt einer dezentralen Struktur. An der Spitze dieser Struktur steht der Chief Compliance Officer (CCO) als die zentrale Compliance Funktion. Der CCO wird unterstützt von den Department Compliance Officers (DCO) der einzelnen Vorstandsressorts und den Local Compliance Officers (LCO) der Einheiten im Ausland. Die DCO/ LCO werden jeweils durch geeignete Ansprechpartner der Fachbereiche unterstützt. Die Aufgabe des CCO ist dabei einerseits die des zentralen Berichterstatters an den Vorstand und ggf. Aufsichtsrat sowie gegenüber den Behörden, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), andererseits die einer koordinierenden Stelle der Aktivitäten der Compliance Funktionen. Der CCO überwacht durch angemessene Maßnahmen das Vorhandensein von Verfahren zur Einhaltung der regulatorischen und damit zusammenhängenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Der CCO ist für die Implementierung eines Prozesses zur Kommunikation von Rechtsänderungen verantwortlich. Der CCO ist gegenüber den DCO und den LCO fachlich weisungsbefugt, soweit compliance-relevante Sachverhalte betroffen sind, nicht aber disziplinarisch. Soweit es zu Konflikten zwischen den DCO/LCO oder einem DCO/LCO und dem CCO kommt, die nicht gelöst werden können, wird der CCO dies über den für den CCO zuständigen Ressortvorstand eskalieren.

Die Bestellung und Abberufung des CCO erfolgt durch den Gesamtvorstand der RheinLand Holding AG. Für die Bestellung und Abberufung der DCO/ LCO ist der jeweils zuständige Ressortvorstand zuständig. Der jeweilige Ressortvorstand gewährleistet, dass der zuständige DCO/ LCO für die Funktion fachlich und persönlich geeignet ist. Der Leiter der Niederlassung kann dem zuständigen Ressortvorstand Vorschläge zur Bestellung und Abberufung des LCO unterbreiten. Der CCO führt und verwaltet die Liste der aktuellen Compliance Officer.

Jährlich wird ein Compliance-Bericht auf Gruppenebene erstellt und an Vorstand und Aufsichtsrat verteilt. Der Bericht bezieht sich auf das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr und orientiert sich inhaltlich an den jeweiligen Zuständigkeiten gemäß der Compliance-Aufbaustruktur. Verantwortlicher Koordinator zur Erstellung des Compliance-Berichtes ist der CCO. Soweit erforderlich, erfolgen ad-hoc-Meldungen an die entsprechenden Gremien.

- **Funktion der internen Revision**

Die Interne Revisionsfunktion überprüft in regelmäßigen Abständen die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Zur Wahrung der Unabhängigkeit berichtet die interne Revision ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Die für die Funktion der internen Revision verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“. Weitere Details sind dem Kapitel B.5 zu entnehmen.

- [Versicherungsmathematische Funktion / VmF-Board](#)

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie auch die Datenqualität und die Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherung mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VmF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an den Gesamtvorstand.

Die VmF der RheinLand Versicherungsgruppe ist als Gremium organisiert. Somit können die Stärken der Einheiten Aktuariat, Rückversicherung, Risikomanagement optimal im Sinne der Aufgabenerfüllung der VmF gebündelt werden. Mehrfach im Jahr finden Sitzungen des VmF-Gremiums statt, bei denen sich die Mitglieder über das gesamte Spektrum austauschen. Darüber hinaus sollen die bereits im Unternehmen bestehenden ressortübergreifenden Arbeitsgruppen zur Rückversicherung (RV-Kreis) und zum Asset-Liability-Management (ALM-Kernteam) stärker mit dem VmF-Gremium vernetzen werden, zumal oft sogar Personenidentitäten bestehen.

[Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum](#)

In 2019 wurden keine wesentlichen Änderungen im Governance-System vorgenommen.

[Ausgestaltung des Vergütungssystems in der RheinLand Versicherungsgruppe](#)

Die Vorstände der Gesellschaft erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die vertragliche Regelung erfolgt, sofern der Vorstand zugleich Mitglied des Vorstands der RheinLand Holding AG ist, durch diese. Aufgrund einer geschlossenen Umlagevereinbarung werden die Kosten nach einem festen Schlüssel auf die einzelnen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verteilt.

Für die Vergütung gilt im Einzelnen das Folgende:

Mit den Vorständen wird vereinbart, dass bei einer Zielerfüllung im Umfang von 100% ein Anteil von 60% auf die Festvergütung und ein Anteil von 40% auf die variable Vergütung entfällt. Die variable Vergütung ist begrenzt. Dadurch wird einerseits eine übermäßige Abhängigkeit der Vorstandsmitglieder von der variablen Vergütung vermieden. Andererseits trägt dieser Rahmen dazu bei, dass eine anforderungs- und marktgerechte Vergütung gewährt werden kann.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird teilweise gestreckt ausbezahlt: ein Anteil von 60% wird sofort ausbezahlt und ein Anteil von 40% wird über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten. Der zurückbehaltene Teil wird in den drei Folgejahren unter dem Vorbehalt des Nicht-Eintritts bestimmter Negativ-Bedingungen jeweils in Höhe von einem Drittel des zurückbehaltenen Teils ausbezahlt.

Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele. Die konkreten Zielvorgaben richten sich dabei jeweils nach der aktuellen Mittelfristplanung. Die Ziele werden für einen Zeitraum von drei Jahren im Voraus festgelegt.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung individuell. Aufsichtsräte, die zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG sind, erhalten stattdessen ausschließlich von dieser eine Vergütung. Es handelt sich dabei zum einen um eine fixe, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Zum anderen erhalten die Aufsichtsräte, nachdem der Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung der RheinLand Holding AG gefasst wurde, einen Betrag abhängig vom Umfang der Dividende.

Die Mitarbeiter der RheinLand Versicherungsgruppe sind überwiegend bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt. Sie erbringen auf Grundlage von Dienstleistungsverträgen zwischen den Gesellschaften Leistungen auch für die übrigen Konzerngesellschaften. Als Grundlage der Vergütung gilt in der RheinLand Versicherungs AG der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Der Tarifvertrag gilt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und regelt die Arbeitsverhältnisse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden. Vorstandsmitglieder sowie leitende Angestellte i.S.v. §5 Abs. 3 BetrVG sind nicht Angestellte im Sinne dieses Tarifvertrages. Mitarbeiter, die aufgrund Ihrer Funktion und Vergütungsstruktur nicht in die zuvor genannte Kategorisierung fallen, werden als übertarifliche und außertarifliche Mitarbeiter bezeichnet. Als Grundlage für die vereinbarte Entlohnung, dient aber auch hier der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung. Dies betrifft die erste und zweite Führungsebene (Bereichsleiter und Abteilungsleiter). Dies gilt gleichfalls für Mitarbeiter mit vertrieblichen Funktionen sowie für alle übrigen, außertariflich beschäftigten Mitarbeiter. Die Schlüsselfunktionsinhaber und die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen erhalten keine variable Vergütung.

Die Vergütungspolitik der RheinLand Versicherungs AG ist langfristig an der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe ausgerichtet. Es werden persönliche Anreize geschaffen, um die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen, sodass gleichzeitig Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung vermieden werden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst in Abhängigkeit zur Bewertung einer Funktion und bildet damit die Verantwortung einer Funktion und des damit verbundenen Gestaltungsspielraums im Gesamtsystem ab.

Das Zielvereinbarungssystem regelt Bandbreiten im Bereich des Anteils der variablen Vergütung wie folgt:

Bereichsleiterebene:

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung 30%
(Toleranzgrenze von +/- 2%)
Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 40%

Abteilungsleiterebene:

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung 20%

(Toleranzgrenze von +/- 2%)

Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 30%

Vertriebliche Funktionen:

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung zwischen 10-30%

(Toleranzgrenze von +/- 2%)

Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 20%

Die Zielvereinbarungen setzen sich sowohl aus individuellen Zielen als auch Zielen zum Unternehmensergebnis zusammen. Letztere sind für alle Mitarbeitergruppen identisch, die eine variable Vergütung erhalten. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgen durch den Vorstand.

Soweit die übrigen außertariflich beschäftigten Mitarbeiter eine variable Vergütung erhalten, ist diese ausschließlich vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder ist in zwei möglichen Varianten gestaltet worden, einige Mitglieder des Vorstandes haben eine Ruhegeldzusage von der Gesellschaft erhalten. Dementsprechend erhalten sie ein fixiertes Ruhegeld. Im Falle des Versterbens erhalten die Hinterbliebenen dieses anteilig. Der andere Teil der Mitglieder des Vorstandes erhält einen bestimmten Jahresbeitrag zum Aufbau einer Altersversorgung. Dieser Betrag kann für eine eigene Altersversorgung oder durch Entgeltumwandlung in eine Versorgung durch ein Unterstützungskassenmodell verwendet werden. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

In der RheinLand Versicherungsgruppe unterliegen Vorstand, Aufsichtsrat und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.

Fachliche Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats⁵, unter Beachtung der Ressortverteilung im Vorstand:

- Facheinschlägiges Studium oder entsprechende Aus- und Weiterbildung

⁵ Ausgenommen von der Eignungsprüfung sind die in den Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungsgruppe entsandten Mitglieder des Betriebsrates. Für sie ist keine Fit & Proper Beurteilung vorzunehmen, da eine Normkollision mit dem Betriebsverfassungsgesetz bestünde. Dem Betriebsrat sowie den entsandten Mitgliedern wird aber empfohlen, fachbezogene Schulungen zu besuchen und sich regelmäßig weiterzubilden.

- Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung
- Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungs- und Finanzmärkte, Versicherungsaufsichtsrecht, Strategische Planung und Unternehmensführung, Risikomanagement, Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle, Satzung des Unternehmens und Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane, Versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, Gesellschaftsrecht
- Kenntnisse in Personalführung und -management sowie Leitungskompetenz

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich in 2019 im Rahmen von fachbezogenen Schulungen regelmäßig weitergebildet.

Fachliche Anforderungen an die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen:

- Mindestens dreijährige Berufspraxis/-erfahrung in der Versicherungswirtschaft
- Allgemeine Kenntnisse über versicherungsaufsichts-/rechtliche Grundlagen (aus VAG, AktG, EU-Richtlinien und BaFin-Rundschreiben bzw. Auslegungsentscheidungen), Organisation und Governance von Versicherungsunternehmen (IKS und Dienst-/Arbeitsanweisungen), versicherungsgeschäftliche Abläufe und Hintergründe (bzgl. Produktentwicklung, Vertrieb und Verwaltung) sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Marktumfeld
- Spezifische Kenntnisse der Compliance-Funktion über die versicherungsaufsichts-/rechtlichen Regelungen
- Spezifische Kenntnisse der Funktion der Internen Revision über die Aufbau- und Ablauforganisation, inklusive der IT-Systeme
- Spezifische Kenntnisse der versicherungsmathematischen Funktion über Versicherungs- und Finanzmathematik (angemessen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens), strategische Planung und Unternehmensführung, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und –betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden
- Spezifische Kenntnisse der unabhängigen Risikocontrollingfunktion über Risikomanagement- und bilanzrelevante Bestimmungen des VAG, einschlägige EU-Richtlinien, -leitlinien und -verordnungen, strategische Planung und Unternehmensführung, versicherungsbetriebliche Abläufe, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und –betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden, die Entstehung neuer Risiken und die Risikokumulierung

Strategien und Verfahren zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben

Die Verantwortung für den Prozess der Eignungsbeurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand. Die Eignungsbeurteilung erfolgt für Neube-

setzungen im Zuge eines klaren Recruiting-Prozesses. Der jeweilige Kandidat hat insbesondere einen detaillierten Lebenslauf, ein behördliches Führungszeugnis, ein Formular mit Angaben zur Zuverlässigkeit nach der Vorlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Unter anderem auf Grundlage dieser Unterlagen erfolgt eine detaillierte Eignungsbeurteilung durch den Vorstand. Es findet zunächst eine Evaluation der Teilbereiche „Fachliche Qualifikation“ und „Persönliche Zuverlässigkeit“ anhand vorab definierter Kriterien statt. Die anschließende Gesamtbeurteilung kann grundsätzlich nur dann zu einem positiven Ergebnis führen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit bzw. der gute Ruf den Anforderungen entspricht.

Entsprechen die fachlichen Kenntnisse nicht vollständig den Anforderungen, kann der Vorstand in eigenem Ermessen Auflagen (z.B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat und unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf.

Der Sicherstellung der Eignung wird in der RheinLand Versicherungsgruppe durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter bilden sich laufend weiter, unter anderem durch die Teilnahme an Schulungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft und Fortbildungsveranstaltungen externer Dienstleister. Den Inhabern der versicherungsmathematischen Funktion und der Risikocontrollingfunktion obliegen als Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung darüber hinaus spezifische Weiterbildungspflichten, die auch als Grundlage des Eignungsnachweises für die Übernahme der Schlüsselfunktion dienen. Unter dem Nachweis der Teilnahme an regelmäßigen fach einschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Als auslösende Momente für eine anlassbezogene Reevaluierung der Eignung gelten solche strafbaren Handlungen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben. Dazu gehören Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Insolvenzstraftaten. Jeder Inhaber bzw. Vertreter einer Schlüsselfunktion ist verpflichtet, das Eintreten eines seine Person betreffenden Anlasses für eine Reevaluierung an den Vorstand zu melden. Der Prozess der Reevaluierung kann sich auf die Auswirkungen der veränderten Umstände bzw. die neuen Erkenntnisse beschränken.

Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, findet sich in der Richtlinie Fit & Proper. Dort werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen geregelt, insbesondere die Anforderungen an die Qualifikation der Inhaber von Schlüsselaufgaben und der Prozess zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen definiert. Die Gesamtverantwortung liegt dabei, insbesondere für die Schlüsselfunktionen, beim Vorstand der jeweiligen Gesellschaft und erfolgt aufgrund einer dafür definierten Checkliste im Rahmen einer Neubesetzung. Die Gewährleistung der anhaltenden Sicherstellung der fachlichen Eignung erfolgt durch eine laufende fachspezifische Weiterbildung und Nachweis

gegenüber der Abteilung Personal. Die Überprüfung der persönlichen und ggf. fachlichen Eignung erfolgt darüber hinaus im Rahmen einer anlassbezogenen Re-Evaluierung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement auf Unternehmensebene

Das Risikomanagement wird in allen Gesellschaften und auf allen Ebenen der RheinLand Versicherungsgruppe nach einheitlichen Richtlinien geführt. Die Ziele des Risikomanagements sind wie folgt in der Risikostrategie konkretisiert und nach Prioritäten geordnet:

- **Priorität (1):** Die Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist nachhaltig solide (Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II).
- **Priorität (2):** Die RheinLand Versicherungsgruppe strebt, unter Erhalt einer vorgegebenen Eigenkapitalrendite vor Steuern im Konzern, ertragreiches Wachstum zur Erfüllung der Ausschüttungserfordernisse an.
- **Priorität (3):** Die RheinLand Versicherungsgruppe arbeitet konsequent an der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele, die in der Planung enthalten sind.

Kernstück der Operationalisierung der Risikostrategie ist das Risikotragfähigkeitskonzept mit der daran geknüpften Risikotoleranz.

Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie gibt an, inwieweit die jeweils aktuell übernommenen und bewerteten Risiken der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe durch dafür verfügbare Eigenmittel bedeckt sind.

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt die solide Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sicher. Es definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit soll sowohl für die RheinLand Versicherungsgruppe als auch für jedes einzelne Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den Planungshorizont hinweg über 100%, möglichst über 120% liegen. Andererseits definiert es, dass die verfügbaren Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung nach den für Solvency II gültigen Verfahren und Parametern zu ermitteln sind.

Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (=Limitsystem). Um den Ansprüchen der Risikostrategie gerecht zu werden, ist eine Systematik definiert, die ergänzend zum Limitsystem ein Frühwarnsystem für Ertrags- und Wachstumsrisiken und ein Warnsystem für nicht in finanziellen Größen gemessene Risiken enthält.

Für die Koordination des Risikomanagementprozesses und die unabhängige Überwachung der Risiken auf Konzern- und Einzelgesellschaftsebene ist die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ eingerichtet. Sie nimmt eine aktive

Serviceaufgabe wahr und unterstützt den Vorstand sowie die risikonehmenden Abteilungen über die Bereitstellung risikorelevanter Informationen in deren Entscheidungsfindung.

Der Risikomanagementprozess selbst ist wie folgt definiert und in den Kreislauf der Unternehmensführung integriert: Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ organisiert jährlich den Einstieg in die Risikoinventur. Sie fordert alle Risikoverantwortlichen auf, die Inventarblätter bzw. die Auflistung und Bewertung der operationellen Risiken für die in ihrer Verantwortung stehenden Risiken auf nötige Korrekturen oder Aktualisierungen zu prüfen. In Workshops werden Veränderungen der bekannten Risiken und neu identifizierte Risiken besprochen. Neu identifizierte Risiken werden eindeutig einer Risikokomponente, einem Verantwortlichen und einem Managementprozess zugeordnet.

Im Zuge der Planung, spätestens aber im Januar eines jeden Jahres beschließt der Vorstand auf Basis der Eigenmittelbestimmung und Risikobewertung, auf Vorschlag der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ und in Abstimmung mit dem Risikomanagement Board für die in der Standardformel abgebildeten Risiken Risikokapitalbudgets und Limits sowie für die nicht in der Standardformel abgebildeten Ertrags- und Wachstumsrisiken sowie operationellen Risiken ein Set von kritisch erachteten Schwellenwerten. Dessen Inhalte sind das gesamte Geschäftsjahr über und, sofern nichts anderes beschlossen wird, auch darüber hinaus verbindlich für die Risikoüberwachung durch die Risikoverantwortlichen und die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“.

Die unterjährige laufende Steuerung und Überwachung dieser Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen. Sie überwachen die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte. Bei Überschreiten der definierten Werte ist die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ umgehend zu informieren.

Halbjährlich erfolgt eine Risikoüberwachung durch die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“: Sie fragt bei den Risikoverantwortlichen die Maßnahmenumsetzung und Limit-Ausschöpfung auf Basis der Risikoinventarblätter ab und überwacht die Ausschöpfung der Risikokapitalbudgets über regelmäßige Risikobewertungen.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit unterliegt einer laufenden Kontrolle und Berichterstattung: Der Bereich Rechnungswesen/Unternehmensplanung aktualisiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Bilanz und GuV in Buchwerten, vierteljährlich zum Quartalsstichtag sowie als Hochrechnung zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres und im Zeitpunkt der Planung für jedes Jahr über den gesamten Planungszeitraum. Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ nimmt darauf aufbauend, mit Unterstützung der Fachbereiche, eine Marktwertbewertung, Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel und Berechnung der Solvenzkapitalanforderung vor und berichtet diese an den Vorstand.

Unabhängig von dieser regelmäßigen Routine kann jeder Risikoverantwortliche über die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ wie auch die Ab-

teilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ selbst ad hoc eine Risikotragfähigkeitsprüfung anstoßen, wenn gravierende Ereignisse den Verdacht nahelegen, dass die Risikotragfähigkeit verloren gegangen ist. Über die Durchführung entscheidet der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand. Stellt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ die Verletzung der Risikotragfähigkeit oder eines Limits fest, so greifen klare Eskalationsregeln.

Strategische, Reputations- und sonstige Risiken sind laufend im Fokus des Vorstands und stehen in engem Zusammenhang mit der definierten Geschäftsstrategie und der übergreifenden Unternehmenssteuerung. Die strategischen Risiken werden, unter Federführung der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“, im Nachgang zum Strategieworkshop und zeitgleich zur Planung, im Rahmen einer SWOT-Analyse identifiziert, qualitativ und teilweise im Rahmen von Planszenarien quantitativ bewertet. Reputationsrisiken werden qualitativ bewertet und laufend vom zuständigen Risikoverantwortlichen beobachtet. Darüber hinaus werden strategische, Reputations- und Emerging Risks sowie ggfs. vorliegende Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) regelmäßig im Risikomanagement Board besprochen oder abgefragt, analysiert und im Bedarfsfall an den Vorstand eskaliert. Zur Etablierung eines ESG-konformen Vermögensmanagements im Asset-Management der Rheinland Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften ist ein interdisziplinäres ESG-Komitee eingerichtet.

Zur Identifikation und Bewertung von Ausgliederungen von IT-Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungsbeziehungen im Bereich IT- und Nicht-IT wurde im Geschäftsjahr 2018 der bereits bestehende Prozess zum Outsourcing erweitert und verfeinert. Basis hierfür waren die von der BaFin veröffentlichten Dokumente: Rundschreiben 10/2018 „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“ aus Oktober 2018 und das „Merkblatt – Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter“ vom 08.11.2018.

Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Das Eingehen von Versicherungsrisiken gehört zum Kerngeschäft eines jeden Versicherungsunternehmens. Zur sinnvollen Begrenzung von Versicherungsrisiken definiert die RheinLand Versicherungsgruppe in allen Unternehmen und Sparten über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien klar, welches Geschäft bis zu welcher Höhe (Zeichnungslimit) gezeichnet bzw. welches Geschäft (über einen Ausschluss) nicht gezeichnet wird. Die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für jedes Produkt ist klar geregelt, welche Leistungen abgedeckt sind. Die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB erfolgt für das nach Art der Schaden kalkulierte Geschäft nach dem Prinzip der vorsichtigen Einzelbewertung, ihr Zeitwert wird versicherungsmathematisch bestimmt. In dem nach Art der Leben gezeichneten Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen versicherungsmathematisch berechnet. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VmF existieren interne Leitlinien, die die Verfahren, das Vorgehen und die Annahmen für die Bewertung definieren.

Risikomanagement im Aktiv-Passiv-Kontext

Als übergreifendes Abstimmungsgremium im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung (oder Asset Liability Management, kurz ALM) ist das ALM-Board installiert. Zentrale Aufgabe des ALM-Boards ist die Erstellung von ALM-Analysen für die Entwicklung von Handlungsalternativen im Asset-Management und eines Vorschlags für die strategische Anlagepolitik unter Beachtung der Aktiv-Passiv-Zusammenhänge. Der ALM-Prozess stellt einen eigenständigen Prozess dar, der sich in den jährlichen Ablauf des gesamten Risikomanagementsystems eingliedert. Er startet nach Festlegung der Parameter und Szenarien für die Mehrjahresplanung. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Berechnungen beauftragt werden. Die ALM-Berechnungen liefern zudem ergänzende Informationen für die Unternehmensplanung und -steuerung. Über die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus der ALM-Analyse berichtet das ALM-Board an den Vorstand.

Die Leitung des ALM-Boards liegt beim Bereichsleiter Asset Management. Mitglieder des ALM-Boards sind neben dem Bereichsleiter Asset Management der Bereichsleiter Rechnungswesen/Unternehmensplanung, der Verantwortliche Aktuar, die Abteilungsleiter „Aktuariat SHUK“, „Produkte und Aktuariat Restkredit und Leben“ und der Abteilungsleiter „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“. Das ALM-Board tagt mindestens einmal jährlich vor der finalen Planungssitzung und bei Bedarf. ALM Koordinatoren aus den Fachbereichen Aktuariat, Asset-Management, Rechnungswesen und Risikomanagement analysieren die Ergebnisse und stellen diese dem ALM-Board zur Verfügung.

Risikomanagement der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage erfolgt im Kontext der Anforderungen der Verpflichtungen und der Risikobereitschaft des Managements: Die Struktur muss die vom Vorstand für Marktrisiken beschlossenen Risikobudgets und Limits zu jedem Zeitpunkt erfüllen. Die geltenden Limits sind dafür im Kapitalanlagecontrolling erfasst und werden laufend bezüglich der Auslastung überwacht sowie im Rahmen des Kapitalanlage-Reportings monatlich berichtet.

Steuerung von Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen dann, wenn das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Liquiditätsanforderungen die über die vorhandene Liquidität hinausgehen, durch Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ziel ist es daher die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Konzentrationsrisiken in der Versicherungstechnik (z.B. aus Konzentrationen bei einem Geschäftspartner) stehen unter ständiger Beobachtung. Konzentrationen in der Kapitalanlage werden bereits durch die Beachtung einer angemessenen Mischung und Streuung vermieden.

Steuerung operationeller Risiken

Alle operationellen Risiken sind eindeutig einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Die wesentlichen operationellen Risiken sind konkret beschrieben, über eine Szenarioanalyse bewertet und werden mit Hilfe von messbaren Risikoindikatoren einer unterjährigen Überwachung unterzogen.

Für wesentliche Risiken sind Techniken zur Schadenbegrenzung wie z.B. Personalentwicklungsmaßnahmen, Datenschutzmaßnahmen, Versicherungen, die Einrichtung eines Notfallrechenzentrums und einer Notstromversorgung eingerichtet. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyberrisiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu diesem Thema ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme zur Prävention. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

Risikominderung durch Rückversicherung

Pro Sparte festgelegte Zeichnungslimits geben den Rahmen der einzuzeichnenden Risiken vor. Die Rückversicherung der RheinLand Versicherungsgruppe zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeichnung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden. Im Bedarfsfall werden Risiken, die über das festgelegte Zeichnungslimit und die obligatorisch vereinbarten Rückversicherungsverträge hinausgehen, einzeln fakultativ rückversichert.

Weiterhin soll die Rückversicherung zur Entlastung bei großen Einzelschäden oder Kumul-Ereignissen führen und damit zur Bilanzglättung bzw. letztendlich zum Bilanzschutz beitragen. Aufgrund der Bestandszusammensetzung des betriebenen Versicherungsgeschäfts liegt der Schwerpunkt der Rückversicherung auf der Absicherung von Risiken aus Feuer, Sturm, Krafftahrt- und Allgemeine Haftpflicht sowie Restkreditversicherungen.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalsurrogat und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II.

Bei der Rückversicherungsnahe wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben ein besonderes Augenmerk geschenkt, um das Ausfallrisiko des Rückversicherers zu minimieren.

Auf die Kontinuität in der Geschäftsbeziehung mit den Rückversicherungspartnern der RheinLand Versicherungsgruppe wird ebenfalls großer Wert gelegt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der für das Risikomanagement zuständige Vorstand beauftragt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ einmal jährlich, zeitnah zur 3-Jahresplanung, mit einer eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Für die in der Standardformel abgebildeten Risiken basiert die Beurteilung auf der Standardformel:

Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ gleicht in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen für alle materiellen Risiken die Annahmen der Standardformel mit denen ab, die sie selbst für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe für schlüssig erachtet, um die Erfüllung der Verpflichtungen mit einer Sicherheit von 99,5% auf Sicht eines Jahres gewährleisten zu können. Dieser Abgleich muss - soweit möglich - quantitativ erfolgen, wo nicht möglich oder sinnvoll erfolgt eine qualitative Beurteilung.

Für die betragsmäßig schweren und volatilen Risiken untermauern die Risikoverantwortlichen den Abgleich mit Hilfe von Tests und Analysen. Dies sind insbesondere

- Sensitivitätsanalysen: Ermittlung der Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils oder der Hauptannahmen
- Backtests: Analyse der historischen Kapitalmarktentwicklung und/oder der historischen Schaden- und Bestandsentwicklung auf Basis eigener oder Branchenerfahrungen
- Stresstests: Analyse unternehmensspezifischer Ausprägungen der Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie möglicher Änderungen in der Kapitalanlage- oder Geschäftsstruktur
- Szenariotests: Analyse der Auswirkung eines Eintritts besonders kritischer operationeller, strategischer, Reputations- oder sonstiger Risiken

Bei erheblichen Abweichungen, die die Risikotragfähigkeit deutlich verändern können, werden die Auswirkungen der Abweichungen quantifiziert.

Die Annahmen und Ergebnisse der Beurteilung der eigenen Risiken werden dokumentiert sowie im Vorstand vorgestellt, diskutiert und plausibilisiert. Sollte die Risikobewertung mit internen Annahmen zu deutlich anderen Kapitalanforderungen führen als die Standardformel, so stellt der Vorstand sicher, dass er diese Anforderungen künftig in der Steuerung berücksichtigt.

Dies gilt insbesondere

- bei Entscheidungen über die Geschäftsstrategie,
- im Kapitalmanagement,
- in der Geschäftsplanung und -steuerung, d.h. insbes. bei der Festlegung der Risikotoleranz und
- bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte.

Zu diesem Zweck erhebt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ bei der Ermittlung des sog. Gesamtsolvabilitätsbedarfs einen Zu- bzw. Abschlag zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel in Höhe der über- bzw. unterschließenden Anforderung auf Basis von internen Annahmen. Im Zeitpunkt der 3-Jahres-Planung wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf zum letzten bekannten Geschäftsjahresende pragmatisch fortgeschrieben: Die Zu- und ggf. Abschläge werden auf die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Planjahres angewendet, soweit dies angemessen ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die wichtigsten Verfahren des internen Kontrollsystems

Um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, sind sowohl prozessabhängige wie auch prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet.

Prozessabhängige Kontrollen der operativen Geschäftsbereiche

Alle relevanten Management-, Kern- und Unterstützungsprozesse sind gruppenweit in einem Prozessdokumentationssystem beschrieben. Für alle sensiblen Geschäftsvorgänge ist ein Vier-Augen-Prinzip vereinbart. Zusätzlich sind für alle wesentlichen Prozessrisiken Schlüsselkontrollen eingerichtet. Sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Schlüsselkontrollen sind in der Prozessdokumentation hinterlegt.

Ergänzend führen die Geschäftsbereiche laufend Qualitätsanalysen der risikorelevanten Prozesse durch. Dabei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft. Die ISO Zertifizierung einzelner Bereiche unterstützt die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) zusätzlich. Sie wird sukzessive ausgebaut.

Prozessabhängige Kontrollen durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ kontrolliert stichprobenartig – parallel zu den Risikoverantwortlichen – die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte sowie auf aggregierter Ebene die Einhaltung der Risikokapitalbudgets und der Risikotragfähigkeit (s. Kapitel B.3).

Prozessunabhängige Kontrollen durch die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und den Wirtschaftsprüfer

Flankierend werden das IKS (insbesondere für die Kernprozesse) und die Einhaltung der IKS-Anforderungen regelmäßig prozessunabhängigen, risikoorientierten Prozessprüfungen unterworfen:

Die Compliance-Funktion prüft die ordnungsgemäße Einrichtung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die RheinLand Versicherungsgruppe versteht Compliance Management als aktive Risikovorbeugung. Zur Vermeidung von finanziellen Schäden für das Unternehmen und zur Vermeidung von Verhaltensweisen Einzelner, die das Ansehen und die Reputation der Unternehmensgruppe gegenüber Kunden, Partnern oder der Öffentlichkeit schädigen könnten,

werden Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien angemessen und wirksam geahndet. Hierzu zählen arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Anzeige strafbaren Verhaltens bei den zuständigen Stellen. Zum Zwecke der Meldung bei Übertretungen von Gesetzes- und Regelverstößen ist ein organisiertes Meldesystem eingerichtet, durch das Mitarbeiter Fehlverhalten melden können. Hierbei sind sowohl der jeweilige Vorgesetzte als auch der CCO Ansprechpartner für die Mitarbeiter.

Die Interne Konzernrevision prüft und beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Sie ist unabhängig und in keine Linienfunktion eingebunden. Sie ist nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung (z. B. Controlling, Risikomanagement, Qualitätssicherung). Die Revision besitzt anderen Stellen gegenüber keine Weisungsbefugnis. Auf Prüfungsebene ist die Unabhängigkeit gewahrt, da die Interne Konzernrevision weder bei der Prüfungsplanung, der Berichterstattung, noch der Wertung der Prüfungsergebnisse Weisungen unterworfen ist. Auf der Ebene der Prüfer besteht die Unabhängigkeit dadurch, dass die Revisionsmitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die nicht mit ihrer Prüfungstätigkeit im Einklang stehen.

Der Vorstand nimmt keinen Einfluss auf die Durchführung der Prüfung, die Wertung der Prüfungsergebnisse und die Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse, der die Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit beeinträchtigen kann.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor.

B.5 Funktion der internen Revision

Der Leiter der Internen Konzernrevision, als verantwortliche Person ausschließlich für die Funktion der Internen Revision der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe, verantwortet die Umsetzung der Prüfungen gemäß dem Audit-Plan, die Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen und die Entwicklung der Handlungsempfehlungen daraus. Erfordert ein Prüfgebiet Spezialwissen, das nicht in der Revision vorhanden ist, erfolgt die Prüfung mit externer Unterstützung.

Zur Wahrung der Objektivität und der Unabhängigkeit der internen Revisionsfunktion von den zu überprüfenden Tätigkeiten stimmt der Leiter der Internen Konzernrevision den Audit-Plan mit dem Gesamtvorstand und den weiteren Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion) ab. Der Audit-Plan wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Sämtliche Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat berichtet. Weiterhin übernimmt die Interne Konzernrevision keine revisionsfremden Aufgaben und vermeidet Interessenskonflikte.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Im Rahmen der in Kapitel B.1 bereits erläuterten Aufbauorganisation zur Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) der RheinLand Versicherungsgruppe teilen sich die einzelnen Aufgaben der VmF wie folgt auf die Beteiligten auf:

- Der Verantwortliche für die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ übernimmt die Projektion der Bestands- und Schadendaten sowie die tatsächliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und dokumentiert das Vorgehen, die Annahmen und die Ergebnisse.
- Das VmF-Board übernimmt die Qualitätssicherung der Daten und der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung.
- Das Aktuariat beurteilt die Zeichnungspolitik nach Sparten und wichtigen Kooperationspartnern, auch im Vergleich zum Markt. Bei besonderem Bedarf werden versicherungstechnische Sonderanalysen durchgeführt und die Ergebnisse im Vorstand, darüber hinaus auch im Aufsichtsrat, diskutiert. Die wesentlichen Ergebnisse werden im VmF-Bericht dokumentiert.
- Die Rückversicherungsstruktur wird einmal im Jahr im Rahmen eines sogenannten „RV-Kreises“ von der Rückversicherung mit Sparte/Betrieb, Aktuariat und Risikomanagement diskutiert. Beim RV-Kreis bestehen Überschneidungen zum VmF-Gremium, so dass die Rückversicherung bislang im Rahmen des VmF-Gremiums nicht nochmals dokumentiert wurde. Die RV-Politik wird im VmF-Bericht bewertet.
- Das VmF-Board übernimmt die jährliche Berichterstattung über die Tätigkeiten und die Ergebnisse der VmF im VmF-Bericht an den Vorstand.

Die Leitlinie zur VmF wird jährlich durch den VmF-Verantwortlichen überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert. In 2019 hat der Verantwortliche für die VmF in Zusammenarbeit mit den anderen VmF-Mitgliedern für jede operative Gesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe einen VmF-Bericht erstellt. Der VmF-Bericht der RheinLand Versicherungs AG vom 20.11.2019 wurde in der Vorstandssitzung am 17.12.2019 aktiv vorgestellt und im Vorstand diskutiert.

B.7 Outsourcing

Die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe haben grundsätzlich den Anspruch, alle wesentlichen Arbeiten des Kerngeschäfts selbst auszuführen. Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeiter der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe, mit Ausnahme der jeweiligen Vorstandsmitglieder, sind bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt, erbringen ihre Leistungen aber auch für alle übrigen Gesellschaften der Gruppe.

- Die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, hat mit der RheinLand Lebensversicherung AG, der Credit Life AG, der Rhion Versicherung AG und der RheinLand Holding AG, einen Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen.

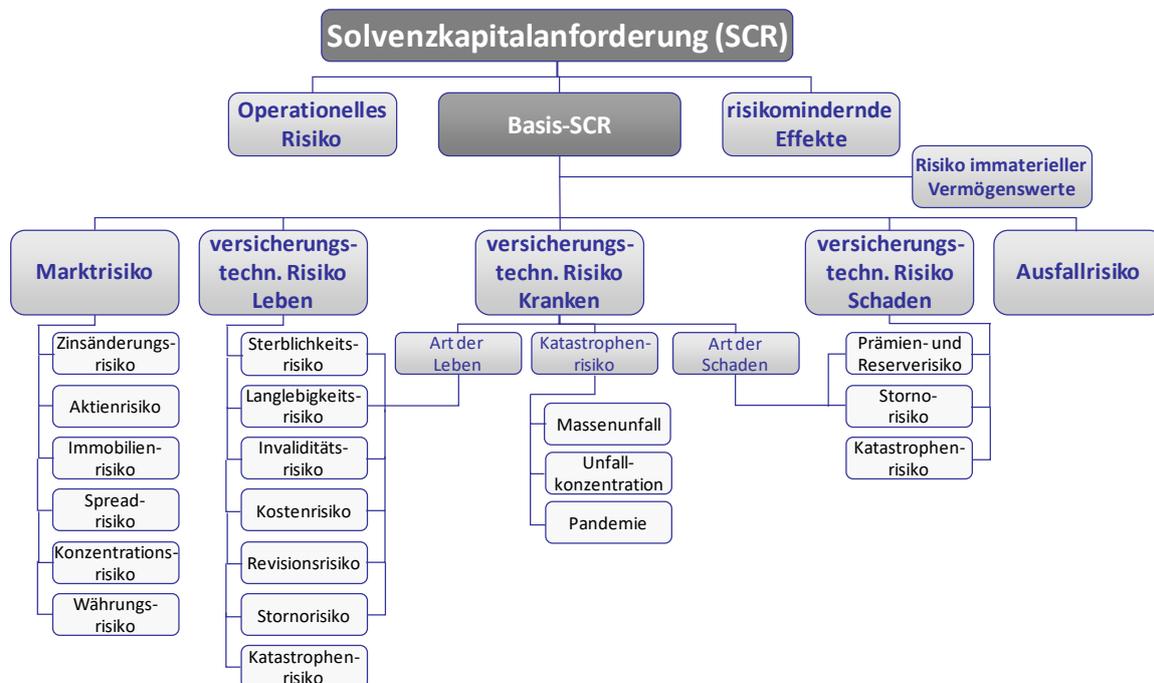
- Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, Lebensversicherungen für die RheinLand Lebensversicherung AG und die Credit Life AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhalten.
- Mit der Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH (ehemals Credit Life International Services GmbH) besteht ein gültiger Agenturvertrag über die Vermittlung von Versicherungen.
- Für die Dienstleistungen an verbundene Unternehmen wurden die entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen verrechnet.
- Es bestehen fünf Verträge seitens der RheinLand Versicherungs AG über wichtiges Outsourcing mit externen Vermittlern, sowie drei Verträge mit IT-Dienstleistern. Die Verträge sehen dabei hinreichende Auskunfts-, Weisungs- und Eingriffsrechte vor, die eine Überwachung des Outsourcings gewährleisten.

B.8 Sonstige Angaben

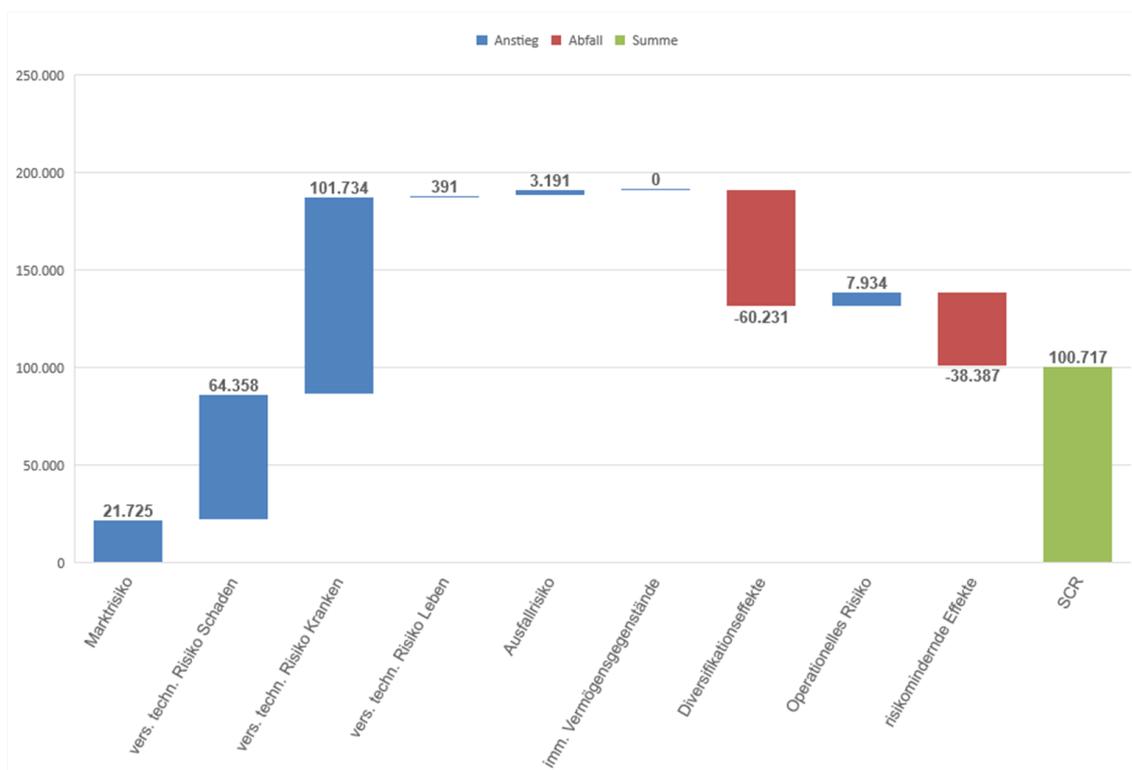
Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

C. Risikoprofil

Die RheinLand Versicherungs AG nutzt zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung die von den europäischen Institutionen vorgegebene Solvency II-Standardformel. Der sogenannte „Risikobaum“ zeigt alle der Standardformel zugrundeliegenden Risikokategorien und deren Teilrisiken auf:



Das hierauf basierende Risikoprofil der RheinLand Versicherungs AG per 31.12.2019 ist dem nachfolgenden Wasserfalldiagramm zu entnehmen.



Darüber hinaus existieren weitere, nicht durch die Standardformel quantifizierte Risiken, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu berücksichtigen sind. Die RheinLand Versicherungs AG hält zur Bedeckung dieser Risiken eine intern gesetzte Mindestsolvabilitätsquote von 120% für angemessen. Alle Risiken sind, inkl. der zugehörigen Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Wirkung, gesellschaftsspezifisch im Risikoinventar beschrieben, bewertet und - soweit sinnvoll - angemessen budgetiert.

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2019 liegt mit 100.717 T€ rd. 13% über dem Vorjahreswert (i.Vj. 89.042 T€).

Die Risikoexponierung je Risikokategorie per 31.12.2019 werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert. Hierunter sind auch mögliche Nachhaltigkeitsrisiken erfasst. Aufgrund der Beschränkung der Kundenzielgruppen der RheinLand Versicherungs AG auf das Privat- und Gewerbegeschäft sind Transitionsrisiken nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten. Physischen Risiken kann aufgrund des weitestgehend kurzen Zeithorizonts der Vertragsbeziehungen schnell durch Prämienanpassungen oder durch Versicherungsausschlüsse begegnet werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko Schaden sowie Kranken nach Art der Schaden umfasst das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus ...

Prämienrisiko:	unzureichenden Versicherungsprämien, um künftige Verpflichtungen abzudecken
Reserverisiko:	unzureichenden versicherungstechnischen Rückstellungen, um noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden begleichen zu können
Stornorisiko:	aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
Katastrophenrisiko:	aus Naturgefahren oder sonstigen Kumulereignissen

Das versicherungstechnische Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben drückt sich aus in einem versicherungstechnischen Verlust oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus Veränderungen in der Höhe, dem Trend oder bei der Volatilität ...

Sterblichkeitsrisiko:	der Sterblichkeitsraten
Langlebigkeitsrisiko:	der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
Invaliditätsrisiko:	der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten

Kostenrisiko:	der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten
Revisionsrisiko:	der Revisionsraten für Rentenversicherungen aufgrund von Rechtsänderungen oder der gesundheitlichen Verfassung des Rentenempfängers (in Deutschland nicht relevant)
Stornorisiko:	aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
Katastrophenrisiko:	aus extremen und außergewöhnlichen Ereignissen

Risikoexponierung

Das Risikoprofil der RheinLand Versicherungs AG ist überwiegend von den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken nach Art der Schaden geprägt. Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2019 beträgt:

- 101.734 T€ (i.Vj. 81.885 T€) für versicherungstechnische Risiken Kranken,
- 391 T€ (i.Vj. 726 T€) für versicherungstechnische Risiken Leben und
- 64.358 T€ (i.Vj. 59.937 T€) für versicherungstechnische Risiken Schaden.

Eine Besonderheit der RheinLand Versicherungs AG sind der hohe Anteil des Restkreditgeschäfts und in diesem Zusammenhang eine große Exponierung in den Risiken der Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit.

Im Restkreditgeschäft besteht das Portfolio insgesamt aus Arbeitslosigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen sowie Todesfallversicherungen aus übernommenem Geschäft. Diese werden von einer Reihe mittelgroßer Kooperationspartner in der Regel zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- oder Konsumkrediten vermittelt. Jeder Kooperationspartner verfügt über eine auf dessen Verkaufsansatz zugeschnittene Produktlösung mit individuellen Ausprägungen. Für das direkt von den Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe vermittelte Geschäft ist die RheinLand Versicherungs AG der Risikoträger für die Risiken der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit und die Credit Life AG der Risikoträger für die Todesfallversicherungen. Für das in Rückdeckung übernommene Restkreditgeschäft trägt die RheinLand Versicherungs AG alle Risiken. Diese werden für jeden einzelnen Kooperationspartner getrennt betrachtet, wobei die Analyse für das Risiko ...

- der Arbeitsunfähigkeit unter dem versicherungstechnischen Risiko Kranken,
- des Todesfalls für das in Rückdeckung übernommenen Restkreditgeschäft unter dem versicherungstechnischen Risiko Leben und
- der Arbeitslosigkeit unter dem versicherungstechnischen Risiko Schaden erfolgt.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Die RheinLand Versicherungs AG bietet im Segment „Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Schaden“ Allgemeine Unfall- und Kraftfahrtunfallversicherungen, insbesondere aber die Absicherung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der

Restkreditversicherung an. Unfall-Rentenfälle fallen unter das Segment „Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben“.

Analog zur Absicherung der Arbeitslosigkeit verwendet die RheinLand Versicherungs AG seit 2015 auch für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung neue eigene Rechnungsgrundlagen. Basis hierzu waren der eigene Vertrags- und Schadenbestand und öffentlich verfügbare Daten deutscher Sozialversicherungsträger.

Wie bei Schaden-/Unfallversicherern üblich überwiegt im „Versicherungstechnischen Risiko“ das Prämien- und Reserverisiko, welches die Unsicherheit in der Schadenentwicklung darstellt. Die deutliche Zunahme der Solvenzkapitalanforderung für die „Versicherungstechnischen Risiken Kranken“ resultiert im Wesentlichen aus dem Wachstum im Banken- und Kooperationsvertrieb sowie in der übernommenen Quotenrückversicherung von der Rhion Versicherung AG zur Absicherung des Unfallversicherungsgeschäfts, was sich vor allem im Prämien- und Reserverisiko niederschlägt.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Neben Rentenfällen aus Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht werden unter dem versicherungstechnischen Risiko Leben im Wesentlichen die Todesfallrisiken aus in Rückdeckung übernommenen Restkreditversicherungen betrachtet. Dieser Versicherungsbestand weist keine Besonderheiten oder Kumule auf. Es erfolgt keine weitere Retrozession des Bestandes.

Der deutliche Rückgang der Solvenzkapitalanforderung für die „Versicherungstechnischen Risiken Leben“ resultiert aus dem Auslauf des Geschäfts in der übernommenen Lebensversicherung.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Die RheinLand Versicherungs AG vertreibt in diesem Segment Standardprodukte in den Geschäftsbereichen Feuer- und sonstige Sachsparten, Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht, Kraftfahrerkasko, Kaufpreis, Transport, Beistand (Assistance) sowie sonstige Kleinsparten an Privat- und Gewerbekunden. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird grundsätzlich nicht gezeichnet. Hinzu kommt die Absicherung der Arbeitslosigkeit im Rahmen des Restkreditgeschäfts.

Im Spezialsegment der Restkreditversicherung liegen keine allgemein gültigen statistischen Rechnungsgrundlagen vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) oder der Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) vor. Die Beherrschung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen und eigenen Erfahrungen. Seit 2015 verwendet die RheinLand Versicherungs AG neue eigene Rechnungsgrundlagen.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung für die „Versicherungstechnischen Risiken Schaden“ resultiert im Wesentlichen aus einer Rückversicherungsübernahme von Unfallgeschäft der Rhion Versicherung AG und dem weiteren Wachstum der Restkreditsparten, vor allem in der Sparte Arbeitsunfähigkeit.

Risikokonzentration

Die RheinLand Versicherungs AG ist durch ihr breit angelegtes Produktangebot und den Vertrieb von Restkreditversicherungen in den drei Ländern Deutschland, Niederlande und Italien stark diversifiziert. Aufgrund des regionalen Schwerpunktes des Geschäftsgebietes in den Sachsparten bestehen Konzentrationsrisiken bei Naturereignissen. Diese Risiken betreffen insbesondere die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die daraus resultierende Ergebnisvolatilität.

Risikominderung

Zur Steuerung und Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken dienen die Tarifierungs- und Produktpolitik, Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie die Reservierungsrichtlinien. Die Einhaltung dieser Vorgaben unterliegt einem engmaschigen Controlling der Sparten. Falls erforderlich erfolgt eine konsequente Sanierung auffälliger oder verlustbringender Bestände.

Die Profitabilitäten in den Restkreditversicherungssparten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels einem standardisierten versicherungstechnischen Schema nach Zeichnungsjahr und Bilanzjahr analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner monatlich die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt werden und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen erfolgen im Wesentlichen über Mit- und/oder Rückversicherung. Insbesondere ihr Konzentrationsrisiko aus Naturereignissen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung minimiert die RheinLand Versicherungs AG über eine 80%-ige Mitversicherung. Zielsetzung ist, durch einen geeigneten Mix aus Mit- und Rückversicherung die möglichen Auswirkungen von besonderen Ereignissen aus Naturkatastrophen signifikant zu reduzieren. Im Rahmen des ORSA erfolgte eine eigene Beurteilung des Naturkatastrophenrisikos, die im Vergleich zur Standardformel einen deutlich niedrigeren Kapitalbedarf für Naturkatastrophenrisiken ermittelte. Eine hohe Rückversicherungsabdeckung in den Restkreditversicherungssparten reduziert hier das versicherungstechnische Risiko deutlich.

Darüber hinaus werden Kumul- und Spitzenrisiken über Rückversicherungsverträge abgedeckt. In jährlichen Rückversicherungskreisen werden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und anschließend zur Entscheidung dem Vorstand vorgelegt. Zur Überwachung seiner dauerhaften Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen der VmF-Berichterstattung bewertet.

Die RheinLand Versicherungs AG nutzt keine Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften zur Risikosteuerung.

Risikosensitivität

Durch eine Analyse der Sensitivität der mit der Standardformel berechneten Solvabilitätskapitalanforderung gegenüber Änderungen des unternehmensspezifischen Risikoprofils kann die Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil eines Unternehmens beurteilt werden. Hierzu wird die voraussichtliche Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung mit der angenommenen Bestandsentwicklung verglichen. Insgesamt spiegelt die Sensitivität der Standardformel die erwartete Entwicklung des Risikoprofils der RheinLand Versicherungs AG wider.

Das Solvency II Aufsichtsregime unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, EIOPA überprüft hierzu laufend die Solvency II Standardformel. Hauptziele des Reviews sind die Herleitung von Vereinfachungen, die Sicherstellung von methodischer Konsistenz und die Anpassung von Parametern innerhalb der Standardformel. Für die RheinLand Versicherung AG liegt die Auswirkung auf die SCR-Quote im Nachkommabereich.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität ...

Zinsänderungsrisiko:	aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
Aktienrisiko:	aus einer Veränderung der Höhe oder Volatilität von Marktpreisen für Aktien
Immobilienrisiko:	aus einer Veränderung der Immobilienpreise.
Spreadrisiko:	die durch Änderungen der Höhe oder Volatilität von Kredit-spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht werden
Konzentrationsrisiko:	aus kumulierten Engagements gegenüber einer Gegenpartei
Währungsrisiko:	aus Veränderungen in der Höhe oder Volatilität von Wechselkursen

Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2019 für die Marktrisiken der RheinLand Versicherungs AG beträgt 26.320 T€ (i.Vj. 22.046 T€).

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Spreadrisiko als wesentliches Marktrisiko der RheinLand Versicherungs AG. Nahezu alle festverzinslichen Wertpapiere gehen in die Berechnung des Spreadrisikos ein. Die Risikominderung aus Diversifikation zwischen Zins- und Spreadentwicklung ist ökonomisch und historisch begründbar, unterliegt aber einer ständigen Beobachtung durch das Asset Management.

Im Jahresvergleich ist das Marktrisiko um rd. 5% gesunken. Wesentliche Einflussfaktoren für diese Entwicklung sind das gesunkene Zinsänderungs- und das Spreadrisiko.

Der Renten-Direktbestand teilt sich, unter Berücksichtigung von Eigenratings, per 31.12.2019 wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen auf:

Rating	Anteil in %
AAA	27,3%
AA	13,1%
A	50,1%
BBB	7,3%
BB/B	0,0%
CCC/CC/C	0,0%
NR	2,3%
Summe	100,0%

Risikokonzentration und Risikominderung

Zur Steuerung des Marktrisikos werden die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG über eine Budgetierung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Diversifikation mit unterschiedlichen Limits begrenzt. Zudem liegen durch die innerbetrieblichen Anlagerichtlinien und -verfahren, die Darlegung der Anlagepolitik und dem „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ enge Vorgaben für das Kapitalanlagemanagement vor.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in festverzinsliche Anlagen hoher Bonität investiert.

Sämtliche Vermögenswerte sind auf eine Art und Weise anzulegen, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden so angelegt, dass sie im Hinblick auf Wesensart und Laufzeit der Erstversicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen sind.

Die Kapitalanlage wird derart gestaltet, dass das Portfolio den Grad an Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Qualität auf Portfolioebene erfüllt. Einzelne Anlagen, die nicht die Merkmale erfüllen, können dem Portfolio hinzugefügt werden, sind aber auf einem „vorsichtigen Niveau“ zu halten und dürfen nicht die Sicherheit, Liquidität, Rentabilität oder Qualität des Portfolios als Ganzes gefährden.

- **Sicherheit**

Sicherheit bedeutet Sicherung des Nominalwertes. Jede Kapitalanlage ist einzeln hinsichtlich des potenziellen Verlustrisikos zu betrachten. Fehlende Sicherheit in der Einzelanlage kann nicht durch die Sicherheit des Gesamtkapitalanlagebestandes kompensiert werden.

⁶ Bei der Position NR (Non Rated) handelt es sich unter anderem um Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Der Grundsatz der Sicherheit ist auch bei indirekt gehaltenem Vermögen zu beachten. Bei Anlagen in Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften gilt der Grundsatz der Anlagensicherheit nicht nur für den Fonds insgesamt, sondern für jeden einzelnen indirekt gehaltenen Vermögenswert. Es ist daher in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob das Fondsmanagement diese Prinzipien zugrunde legt. Bei Spezialfonds erfolgt ein monatliches Monitoring der getätigten Anlagen.

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein. Bei weniger leicht veräußerbaren Vermögensgegenständen (z.B. Grundstücke, Beteiligungen) darf das Verfügungsrecht grundsätzlich nicht weiter beschränkt werden.

- **Rentabilität**

Bei Vermögensanlagen ist auf eine laufende positive Verzinsung zu achten. Die Anlagen müssen unter Berücksichtigung der anderen Anlagegrundsätze und der versicherungstechnischen Verpflichtungen einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage des direkt und indirekt gehaltenen Bestandes. Ausnahme bilden ausschließlich Derivate, die zur Bestandsabsicherung dienen.

Die Liquidität wird im Rahmen der Liquiditätsplanung auf ein betriebsnotwendiges Minimum gesteuert. Eine Termingeldanlage mit einer negativen Verzinsung ist nicht ausgeschlossen, sofern die Anlage hinsichtlich der liquiden Verfügbarkeit terminiert oder bedeckungstechnisch bedingt ist.

Sollten die Renditeziele im gegebenen Marktumfeld unter Berücksichtigung von Risikoaspekten nicht erreichbar sein, werden die Renditeziele unter Berücksichtigung der Verpflichtungen analysiert und gegebenenfalls neu definiert. Die Abweichungen sind zu dokumentieren.

- **Liquidität**

Die Liquidität in Höhe des Bedarfs aus der Versicherungstechnik wird durch das Liquiditätsmanagement gesteuert und überwacht. Die Ein- und Auszahlungen werden täglich erfasst; die monatlichen Liquiditätspläne hinsichtlich der bekannten ein- und ausgehenden Zahlungsströme aktualisiert. Dem Liquiditätsrisiko gem. § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird somit begegnet.

Der Cash Manager stellt dem Asset-Management und der Finanzbuchhaltung die Liquiditätsplanung für das Folgejahr und unterjährig für die drei Folgemonate rollierend zur Verfügung. Ad hoc Anforderungen werden nach Möglichkeit (spätestens) drei Bankarbeitstage vor Bedarf von den Fachbereichen und der Finanzbuchhaltung an das Asset-Management gemeldet.

- **Qualität**

Mit Inkrafttreten der Solvency II Richtlinie zum 01. Januar 2016 weichen u.a. die quantitativen aufsichtsrechtlichen Forderungen nach Mischung und Streuung dem Merkmal der Qualität des Portfolios als Ganzes. Ziel ist es, eine angestrebte Renditeerwartung unter Berücksichtigung der gesteuerten Risikoaspekte zu erzielen. Die zu steuernden

Risiken beinhalten insbesondere das Marktrisiko, inkl. Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko sowie das Kreditausfallrisiko und Liquiditätsrisiko.

- **Kongruenz**

Das Sicherungsvermögen ist im Hinblick auf die Wechselkursrisiken grundsätzlich in derselben Währung zu bedecken, auf welche die Verpflichtungen lauten. Eine vom Belegenheitsprinzip abweichende Bedeckung wird durch die Abteilung „Bilanzaktuar, Solvency II und Risikomanagement“ in Form des Limitsystems für Fremdwährungsanlagen überwacht.

- **Fungibilität**

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein.

- **Qualität/Rating**

Das minimale Rating von Anlagen für den Erwerb liegt bei BBB- nach Standard & Poor's und Fitch oder Baa3 nach Moodys. Der Investment-Grade ist jedoch nicht ausreichend, wenn andere Umstände eine abweichende negative Beurteilung nahelegen. Die Entwicklung der Ratings und Kredit-Spreads der Titel im Bestand wird laufend beobachtet. Zusätzlich erfolgt jährlich eine eigene Risikobeurteilung (Eigenrating) gemäß der CRA III Verordnung für die börsennotierten Wertpapiere. Bei einem Downgrade unter Investment-Grade wird die Einhaltung der Risikokapitalbudgets geprüft und der Titel auf die interne Watchlist gesetzt. Abweichende Verfahren sind zu dokumentieren. Beim Erwerb von Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Termingeldern, ohne ein externes Investment-Grade Rating, muss eine Deckungsmasse, ein Sicherungssystem oder eine sonstige geeignete Sicherheit vorliegen.

- **Derivate**

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente ist zulässig, wenn sie der Absicherung gegen Kurs- oder Zinsänderungsrisiken bei vorhandenen Vermögenswerten (Absicherungsgeschäfte) oder dem späteren Erwerb von Wertpapieren dienen sollen (Erwerbsvorbereitungsgeschäfte) oder wenn aus vorhandenen Wertpapieren ein zusätzlicher Ertrag erzielt werden soll (Ertragsvermehrungsgeschäfte), ohne dass bei Erfüllung von Lieferverpflichtungen eine Unterdeckung des Sicherungsvermögens eintreten kann. Unzulässig sind Geschäfte, die lediglich den Aufbau reiner Handelspositionen bezwecken (Arbitragegeschäfte) oder bei denen nicht vorhandene Wertpapierbestände im Zuge eines Erwerbsvorbereitungsgeschäfts angeboten werden (Leerverkäufe).

Die Anlage in derivative Finanzinstrumente bedingt immer einen NPP- / NAP-Prozess.

Bei Einsatz derivativer Finanzinstrumente muss die Effizienz des Derivateeinsatzes überwacht und die Zielerreichung des Derivates überprüft werden. Die Gründe für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, deren Ziele und deren Zielerreichung sind zu dokumentieren.

Risikosensitivität

Im Rahmen der Planung wurden Änderungen in der Asset Allocation berücksichtigt und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Solvenzquote geprüft. Im Fokus der Analysen stehen die Liquiditätsrisiken.

C.3 Kreditrisiko

Das Kredit- oder (Gegenpartei)Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate. Hierunter werden ausfallbedrohte Positionen subsummiert, die nicht unter das Spreadrisiko (siehe Kapitel C.2) fallen.

Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- oder Ausfallrisiko per 31.12.2019 beträgt für die RheinLand Versicherungs AG 3.191 T€ (i.Vj. 4.338 T€) und hat damit nur eine geringe Bedeutung.

Im Jahresvergleich ist das Ausfallrisiko um rd. 26% gesunken. Grund hierfür ist vor allem eine Umgliederung der nicht überfälligen Forderungen in die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Risikokonzentration

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen (siehe Kapitel C.2), grundsätzlich auch einem Kreditrisiko. Die Rückversicherungsabgaben der RheinLand Versicherungs AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt, die über eine angemessene Bonität verfügen. Ausfallgefährdete Forderungen gegenüber Vermittlern oder Kunden weisen aufgrund der breiten Streuung keine Risikokonzentrationen auf.

Risikominderung

Zur Risikovorsorge hat die RheinLand Versicherungs AG angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden durch die innerbetriebliche Rückversicherungsrichtlinie limitiert. Die Rückversicherungsabgaben der RheinLand Versicherungs AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt (Streuung), die über eine angemessene Bonität verfügen. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird vor dem Hintergrund der angestrebten langjährigen Vertragsbeziehungen (Kontinuität) ein Mindestrating von „A-“ nach Standard & Poor´s oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur gefordert. Nur in wenigen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt werden auch Rückversicherer mit einem niedrigeren Rating akzeptiert. In diesen besonderen Fällen ist von den Rückversicherern in der Regel eine zusätzliche Sicherheit wie z.B. ein Depot oder Letter of Credit zu stellen. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität der Rückversicherungspartner unterliegen der ständigen Beobachtung.

Forderungsausfälle gegenüber Versicherungsvermittlern können im Bedarfsfall mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden. Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Kunden wird über die Annahmepolitik gesteuert.

Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kredit- oder Ausfallrisikos wurden bislang keine über das Standardmodell hinausgehenden Stresstests oder Sensibilitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird nicht über die Standardformel berechnet. Es beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko hat somit zwei Dimensionen:

- (1) Das Risiko eines Verlusts aus der vorzeitigen und ggf. kurzfristigen Veräußerung von Kapitalanlagen zur Begleichung fälliger Verpflichtungen und
- (2) das Risiko mangelnder Fungibilität der Eigenmittel für die Finanzierung möglicher Verluste.

Risikoexponierung

Die RheinLand Versicherungs AG ist nach Maßnahmen keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, denn

- (1) die Liquidität der Kapitalanlagen ist jederzeit gegeben, da die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet sind und
- (2) für die Unterlegung von Risiken ausschließlich fungible Eigenmittel verwendet werden.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) per 31.12.2019 in Höhe von 35.333 T€ (i.Vj. 29.712 T€) ist nicht fungibel und wird deshalb nicht für die Unterlegung von Risiken herangezogen. Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung wird mit dem aktuellen risikofreien Zins ermittelt. In die Ermittlung des erwarteten Gewinns geht daher nur der risikofreie zu erwirtschaftende Kapitalertrag ein, welcher auch bei der vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalanlage der RheinLand Versicherungs AG unter dem realistisch zu erwartenden Kapitalertrag liegt.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können bei unerwartet hohen Auszahlungserfordernissen auftreten. Diese unerwarteten Zahlungen werden zum einen durch einen Sockelbetrag an vorgehaltener Liquidität, der sich an den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben der letzten 12 Monate orientiert, aufgefangen und zum anderen durch umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von sofort veräußerbaren Wertpapieren. Zudem bestehen Liquiditätsvereinbarungen, wonach sich konzerneigene Unternehmen bei Bedarf liquide Mittel kurzfristig (ein Monat) gegenseitig leihen können. Bei drohenden Liquiditätsengpässen erfolgt eine Ad-hoc-Meldung durch den Liquiditätsmanager.

Risikominderung

Zur Steuerung und Sicherstellung der jederzeitigen Bedienbarkeit der Verpflichtungen werden Liquiditätspläne erstellt. Die Liquiditätsplanung der RheinLand Versicherungs AG umfasst eine Mehrjahres- und 12-Monats-Planung sowie eine tägliche Disposition und berücksichtigt Beitragszahlungen, Rückversicherungsabrechnungen, Schaden- und Leistungszahlungen, Steuerzahlungen sowie Personal- und Sachkosten. Kalkulierte Ergebnisse werden im Zusammenhang mit dem Liquiditätsüberschuss aus den Kapitalanlagen betrachtet.

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG sind an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. Zudem ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit über eine hohe Fungibilität der Kapitalanlagen sichergestellt.

Risikosensitivität

Als Stress wird der Monat mit den absolut höchsten versicherungstechnischen Schaden- und Leistungszahlungen angesetzt und angenommen, dass im betrachteten Monat keinerlei Einnahmen das Unternehmen erreichen. Die Berechnung des Stresses erfolgt für das jeweils anstehende Geschäftsjahr und wird jährlich neu ermittelt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Risikoexponierung

Die operationellen Risiken erfordern nach Standardformel per 31.12.2019 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 7.934 T€ (i.Vj. 6.871 T€).

Einmal jährlich nimmt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ auf Basis der Einschätzungen durch die für die operationellen Risiken Verantwortlichen eine eigene, simulationsgestützte Quantifizierung der operationellen Risiken vor. Die letzte Aktualisierung im Januar 2020 hat ergeben, dass im Vergleich zum pauschalen Ansatz im Rahmen der Risikobewertung durch die Standardformel aktuell ein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf in Höhe von 1.871 T€ besteht. Die Solvabilität bei Ansatz dieses erhöhten Wertes ist nicht gefährdet.

Auf Basis dieser eigenen Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs bestehen für die RheinLand Versicherungs AG die folgenden größten operationellen Risiken:

- das Verfehlen von Planumsätzen aufgrund von fehlender oder mangelhafter technischer Vertriebsunterstützung im Restkreditgeschäft,
- unberechtigte Zugriffe auf Datenbestände,
- Probleme bei der Wartung von Hard- und/oder Software,
- Prozessprobleme im Risikomanagement sowie
- die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes.

Rechtsrisiken werden ebenfalls unter den operationellen Risiken erfasst und bewertet. Die RheinLand Versicherungs AG hat im Rahmen einer angemessenen Ablauforganisation Regel- und Kontrollprozesse zur Steuerung dieser Risiken definiert. Derzeit sind keine nennenswerten Rechtsrisiken erkennbar.

Risikokonzentration

Eine gewisse Risikokonzentration innerhalb des operationellen Risikos besteht einerseits bei Cyberangriffen durch die hohe technische Vernetzung auch über die Gesellschaften hinweg und andererseits im Fall des Gebäudeverlusts bei Anwesenheit vieler Mitarbeiter durch den hohen Anteil wichtiger Funktionen an einem Standort und in einem Gebäude.

Risikominderung

Alle definierten operationellen Risiken sind jeweils einem Verantwortlichen zugewiesen und werden über Warnschwellen einer laufenden Beobachtung unterworfen sowie im Falle einer Überschreitung eskaliert. Neben einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) sind für wesentliche operationelle Risiken besondere Managementprozesse eingerichtet.

- Zur Steuerung aller (technischen) Projekte ist ein umfassendes und konzernweites Projektmanagement eingerichtet.
- Den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden IT-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern

durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

- Zur Vorbeugung möglicher Wartungsprobleme von Hard- und/oder Software gibt es Vorgaben zum Austausch von IT-Komponenten. Störfälle werden dokumentiert, die Häufigkeit beobachtet und ggfs. Maßnahmen zum Austausch ergriffen.
- Das Risikomanagement bezieht alle Verantwortungsbereiche ein und die Risikolage wird mindestens halbjährlich durch das Risikomanagement Board analysiert und ggfs. dem Vorstand Maßnahmenvorschläge unterbreitet.
- Es sind Notfallpläne definiert und ein Notfallrechenzentrum eingerichtet, die eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Katastrophenfall sicherstellen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde neben einer Brandschutzübung auch mit drei Abteilungen der Ausfall des Geschäftsgebäudes simuliert. Diese Notfallübungen wurden anschließend durch die teilnehmenden Mitarbeiter bewertet und Anpassungsbedarf ermittelt. Insgesamt ist das Ergebnis als gut zu bewerten. Für das Geschäftsjahr 2020 sind weitere Notfallübungen geplant.

Die Wirksamkeit und Aktualität der einzelnen Maßnahmen werden halbjährlich im Rahmen der Aktualisierung der Risikoinventur überprüft.

Risikosensitivität

Auch bei einer Verdopplung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko erfüllt die RheinLand Versicherungs AG die internen und externen Anforderungen an die Solvabilität.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die nachfolgenden Risiken sind - wie das Liquiditätsrisiko - über die Standardformel nicht explizit abgedeckt und stehen daher besonders im Fokus der Geschäftssteuerung:

- Ertrags- und Wachstumsrisiken,
- strategische Risiken und
- Reputationsrisiken.

Die Ertrags- und Wachstumsrisiken sind definiert als Gefahr, durch das Verfehlen der Planergebnisse die erwartete Eigenkapitalrendite nicht zu erzielen oder die geplante Dividendenzahlung nicht finanzieren zu können. Sie sind eng verbunden mit dem strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Planung und Überwachung der HGB-Ergebnisse.

Die wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen zu den Ertrags- und Wachstumsrisiken wurden bereits in Kapitel A. erläutert.

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreichung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bzgl. der geplanten Maßnahmen.

Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen qualitativ über eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) und - sofern beauftragt – quantitativ über ein Planungsszenario. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG stehen, gemeinsam mit den Aufsichtsräten und Vorständen der operativen Gesellschaften, in regelmäßigem Austausch zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der Ausbau des Banken- und Kooperationsvertriebs sowie ein sukzessiver Generationswechsel in verschiedenen Bereichen der RheinLand Versicherungsgruppe im Fokus der Geschäftssteuerung der RheinLand Versicherungs AG. Das bedeutendste strategische Risiko der Gesellschaft liegt in der Zukunftsfähigkeit der priorisierten Geschäftsfelder „Banken- und Kooperationsvertrieb“ sowie „Eigener Außendienst“ unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse. Die Entwicklung der einzelnen Vertriebswege unterliegt einem monatlichen Controlling durch den Vorstand, so dass auf Fehlentwicklungen schnell reagiert werden kann.

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, modellierten, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, sind Prozesse und Richtlinien zur Vermeidung und/oder frühzeitigen Erkennung von und dem Umgang mit derartigen Risiken installiert.

Strategische und Reputationsrisiken sind für das Risikomanagement der RheinLand Versicherungs AG per Definition materiell. Aufgrund der hohen Bedeutung für die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft sind mögliche Änderungen in der deutschen Gesetzgebung zum Restkreditgeschäft, ähnlich wie das Provisionsverbot in Großbritannien, das größte strategische und Reputationsrisiko für die Gesellschaft. Darüber hinaus spielen in diesem Segment große Kooperationen eine bedeutende Rolle, deren Verlust erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis eines Jahres haben kann. Diese Risiken und die Entwicklungen im Verbraucherschutz stehen immer im Fokus und unterliegen einem engmaschigen Controlling. Im Banken- und Kooperationsvertrieb wird beispielsweise durch eine proaktive Herangehensweise bei der Entwicklung neuer Produkte in Bezug auf zukünftige regulatorische Maßnahmen und Reputationsrisiken sowie die Entwicklung einer neuen Vertriebsstrategie zur Erschließung weiterer Geschäftsverbindungen möglichen Risiken entgegengewirkt.

Es zeichnen sich aktuell keine strategischen oder Reputationsrisiken ab.

Übergreifend und somit in allen Prämissen und Zielsetzungen enthalten sind die sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken. Speziell in Bezug hierauf gelten die folgenden Ziele für die RheinLand Versicherungsgruppe und ihre Einzelgesellschaften als verbindlich:

- | | |
|-----------|---|
| Umwelt: | Wir halten auch zukünftig an dem Ziel der CO ₂ -Neutralität des Geschäftsbetriebes fest. |
| Soziales: | Wir werden durch die Förderung interner und externer Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter und |

Förderung junger Sporttalente beitragen. Darüber hinaus haben wir uns die Förderung der Kultur und des Brauchtums sowie die Integration junger Flüchtlinge zum Ziel gesetzt.

Unternehmensführung: Wir sorgen für eine gute Balance zwischen Fördern und Fordern, Geben und Nehmen, um eine hohe Zufriedenheit und Motivation bei der täglichen Arbeit sicherzustellen. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ist ein wichtiges Ziel, um das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit zu wahren.

C.7 Sonstige Angaben

EIOPA und die BaFin haben darauf hingewiesen, dass sich das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen auch mit möglichen Risiken und Auswirkungen des Brexit für das Unternehmen auseinandersetzen soll. Am 18.05.2018 hat EIOPA eine Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen des Brexit auf Solvency II veröffentlicht. In dieser Stellungnahme wurden insbesondere folgende Punkte aufgeführt, die von einer Drittstaatenbehandlung Großbritanniens betroffen sein könnten:

- Risikomindernde Wirkung von durch britische Banken und Investmentfirmen herausgegebene Derivate,
- Berechnung der Risikokapitalanforderung für das Spreadrisiko, Konzentrationsrisiko und Ausfallrisiko auf Basis von Ratings von britischen Ratingfirmen,
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Verträge in Großbritannien,
- Rückversicherungsforderungen gegenüber britischen Rückversicherern,
- Berechnung der Matching- und Volatilitätsanpassung,
- Anrechenbarkeit von Akkreditiven und Garantien von britischen Kreditinstituten als Tier-2-Eigenmittel,
- Behandlung von Beteiligungen an britischen Finanz- und Kreditinstituten als Eigenmittel,
- Spreadrisiko und Konzentrationsrisiko von britischen Staatsanleihen,
- Risikomindernde Effekte von Rückversicherung durch britische Versicherer,
- Behandlung von britischen SPVs (Special Purpose Vehicles),
- Umfang bei der Gruppenaufsicht oder
- Genehmigung zur Anwendung eines internen Modells einer britischen Muttergesellschaft.

Weder die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe noch die Gruppe als Ganzes ist von einem der vorgenannten Punkte betroffen. Durch den Brexit entstehen keine zusätzlichen Risiken.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) tabellarisch dargestellt. Materielle Positionen werden im Anschluss weiter erläutert. Die Festlegung der Materialität basiert auf dem Materialitätskonzept der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften. Für die RheinLand Versicherungs AG liegt die Materialitätsgrenze per 31.12.2019 bei 10.270 T€.

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
		C0010	C0020	
Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	13.091	13.091
Latente Steueransprüche	R0040	26.764	0	-26.764
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	7.033	5.868	-1.164
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	329.163	324.264	-4.899
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	4.717	6.340	1.623
Aktien	R0100	84	84	0
Aktien – notiert	R0110	0	0	0
Aktien – nicht notiert	R0120	84	84	0
Anleihen	R0130	231.804	225.401	-6.403
Staatsanleihen	R0140	6.641	6.482	-159
Unternehmensanleihen	R0150	225.163	218.919	-6.244
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	31.852	31.846	-6
Derivate	R0190	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	60.685	60.573	-112
Sonstige Anlagen	R0210	21	21	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	114	107	-6
Policendarlehen	R0240	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	114	107	-6
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	17.980	63.253	45.273
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	16.597	61.754	45.157
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	15.753	37.970	22.217
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	844	23.784	22.940
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.382	1.498	116
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.372	1.485	113
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	11	13	2
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0	0	0
Depotforderungen	R0350	1.164	1.164	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.913	14.812	12.899
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	39	1.504	1.464
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	14.886	14.886	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.522	6.522	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	23.835	3.016	-20.820
Vermögenswerte insgesamt	R0500	429.411	448.486	19.074

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Verbindlichkeiten		C0010	C0020	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	134.496	303.491	168.995
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	99.470	183.830	84.360
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0		0
Bester Schätzwert	R0540	85.838		-85.838
Risikomarge	R0550	13.632		-13.632
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	35.026	119.661	84.635
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0		0
Bester Schätzwert	R0580	14.467		-14.467
Risikomarge	R0590	20.559		-20.559
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	9.746	11.914	2.168
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.871	5.015	144
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0		0
Bester Schätzwert	R0630	4.645		-4.645
Risikomarge	R0640	225		-225
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	4.875	6.899	2.024
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0		0
Bester Schätzwert	R0670	4.564		-4.564
Risikomarge	R0680	311		-311
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0		0
Bester Schätzwert	R0710	0		0
Risikomarge	R0720	0		0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		0	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	13.469	11.982	-1.487
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	27.363	241	-27.122
Depotverbindlichkeiten	R0770	22.027	22.027	0
Latente Steuerschulden	R0780	51.795	0	-51.795
Derivate	R0790	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.164	0	-1.164
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0	14.648	14.648
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0	3.075	3.075
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	22.641	22.641	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	282.702	390.021	107.319
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	146.710	58.465	-88.245

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

D.1 Vermögenswerte

(1) Geschäfts- oder Firmenwert

Die RheinLand Versicherungs AG hat keinen zu bilanzierenden Geschäfts- oder Firmenwert.

(2) Abgegrenzte Abschlusskosten

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine abgegrenzten Abschlusskosten.

(3) Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software. In der Solvenzbilanz darf dieser Posten gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO nicht angesetzt werden, da er nicht separat veräußerbar ist und nicht marktkonsistent im Sinne von Solvency II ermittelt werden kann.

Der Wertansatz in der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt zu Anschaffungskosten, reduziert um planmäßige Abschreibungen.

(4) Latente Steueransprüche

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied negativ ist, entsteht unter Ansatz eines – für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - latenten Steuersatzes ein latentes Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt. Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtungsweise der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Per 31.12.2019 resultiert der Großteil des latenten Steuerguthabens aus stillen Lasten in den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung. Dieses latente Steuerguthaben ist werthaltig, insoweit den stillen Lasten im Zeitpunkt der Realisation eine Auflösung stiller Reserven aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mindestens in gleicher Höhe gegenübersteht. Ein etwaiger Überhang aktiver latenter Steuern wird insoweit angesetzt, wie sich die Werthaltigkeit auf Basis der erwarteten künftigen steuerpflichtigen Gewinne nachweisen lässt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

(5) Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Keine Relevanz für die RheinLand Versicherungs AG.

(6) Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mangels Materialität sind die Werte in der Solvenzbilanz den HGB-Buchwerten gleichgesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Eine Ausnahme bilden die Leasingverträge für den Fuhrpark.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten des Bestandes am Jahresende, reduziert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Leasingverträge für den Fuhrpark werden unter Solvency II nach IFRS 16 bewertet.

Weitere Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.3 zu entnehmen.

(7) Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

- Immobilien

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine Immobilien.

- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Für die Solvenzbilanz werden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Verbindung mit Artikel 13 Abs. 6 und Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit der Adjusted Equity Methode bewertet. Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen und die Anwendung der Standardbewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 2 der DVO nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung für die Solvabilität II mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

- Aktien

Die RheinLand Versicherungs AG hält jeweils weniger als 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an verschiedenen Unternehmen. Damit gelten diese Anteile nach Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG nicht als Beteiligung und sind unter den nicht börsennotierten Aktien auszuweisen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs. Der so ermittelte Wert entspricht dem im HGB-Anhang angegebenen Zeitwert gemäß § 56 RechVersV.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

- Anleihen

Bei den Anleihen der RheinLand Versicherungs AG handelt es sich um Staatsanleihen und Unternehmensanleihen.

Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Der Zeitwert wurde wie folgt ermittelt:

- Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt grundsätzlich mit entsprechenden Kurswerten. In diesem Zusammenhang wird keine Differenzierung zwischen notierten Preisen auf aktiven Märkten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 DVO und solchen, die gemäß Art. 10 Abs. 4 DVO nicht als aktiv einzustufen sind, vorgenommen.
- Die Bewertung der Anleihen, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt unter Anwendung der Discounted Cashflow Methode, welche dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 DVO entspricht. Als Inputparameter dienen emittentenspezifische Spreads und Zinskurven. Die der Bewertung zugrundeliegenden Swapsätze sind dem Marktinformationssystem der Vereinigte Wirtschaftsdienst GmbH (vwd) entnommen (siehe folgende Tabellen).
- Die Bewertung nicht notierter Anleihen mit Emittentenkündigungsrecht erfolgt anhand eines Hull-White-Modells, in dem neben den genannten Parametern auch aus Marktdaten abgeleitete Zinsvolatilitäten berücksichtigt werden.

Der Bewertung zugrundeliegende SWAP-Sätze sind wie folgt:

Fälligkeit	Ist 31.12.2018	Ist 31.12.2019
1 Jahr	-0,25%	-0,32%
2 Jahre	-0,18%	-0,29%
3 Jahre	-0,07%	-0,24%
4 Jahre	0,06%	-0,17%
5 Jahre	0,20%	-0,11%
6 Jahre	0,34%	-0,04%
7 Jahre	0,47%	0,02%
8 Jahre	0,60%	0,09%
9 Jahre	0,71%	0,15%
10 Jahre	0,82%	0,22%
15 Jahre	1,18%	0,48%
20 Jahre	1,33%	0,61%

Die Kredit-Spreads sind an die am Markt gehandelten Kredit-Spreads angelehnt. Sie sind vereinfachend je Titelart gemittelt und werden ggf. titelindividuell um einen laufzeitabhängigen Zuschlag ergänzt. Im Mittel sind die verwendeten Kredit-Spreads wie folgt:

WP-Kat.	WP-Art/Emittent	Aufschlag in Bp	Aufschlag pro Jahr in Bp (bis zum 10. Jahr Laufzeit)	Aufschlag pro Jahr in Bp (ab dem 10. Jahr Laufzeit)
1	NSV/SSD Staaten	0,00	0,00	0,00
2	NSV/SSD von Ländern, Kommunen	0,00	0,00	
3	NSV/SSD mit Staatsgarantie.	0,00	0,00	
4	NSV (gedeckt)	0,00	0,00	0,00
	ÖPf öffentlich-rechtl. Emittenten			
	Pf öffentlich-rechtl. Emittenten			
	ÖPf privatrechtl. Emittenten			
	Pf privatrechtl. Emittenten			
	SV			
5	gedeckte SV			
	ged. SV öffentlich-rechtl.Emittenten			
	ged. SV privatrechtl. Emittenten			
	ungedekte NSV/SSD	0,40	0,07	0,00
6	NSV/SSD öffentlich-rechtlichl. Emittenten	0,20	0,03	0,00
7	NSV/SSD privatrechtlichl. Emittenten	0,40	0,07	0,00
	nachrangige NSV/SSD			
8	nachr. NSV/SSD öffentlich-rechtl. Emittenten	1,25	0,10	0,10
9	nachr. NSV/SSD privatrechtl. Emittenten	1,50	0,15	0,15
10	Genußrechte	3,00	0,10	0,10
11	Unternehmen - mit eigener Beteiligung	1,00	0,10	0,10
12	Unternehmen - ohne eigene Beteiligung	1,00	0,20	0,10
	Preferred Senior Titel			
13	NSV/SSD öffentlich-rechtliche Emittenten	0,10	0,01	0,00
14	NSV/SSD privatrechtliche Emittenten	0,20	0,03	0,00

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt der Wertansatz von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren grundsätzlich gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden in der handelsrechtlichen Bilanz gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die RheinLand Versicherungs AG keinen Gebrauch.

Die RheinLand Versicherungs AG hat kein direktes Exposure in strukturierten Schuldtiteln oder besicherten Wertpapieren.

- **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Hier werden die Fondsanteile der RheinLand Versicherungs AG an dem RheinLand-ABS-CLO Fonds geführt. Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem Zeitwert gemäß § 54 Nr. 2, § 56 RechVersV. Die Ermittlung der Zeitwerte von Investmentanteilen im Direktbestand erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

In der handelsrechtlichen Bilanz wird als Bewertungsmaßstab für den RheinLand ABS-CLO Fonds der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds

enthaltene andere Vermögensgegenstände (z.B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht.

- **Derivate**

Die RheinLand Versicherungs AG hat kein Exposure in Derivaten.

- **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um kurzfristige Fest- und Tagesgelder. Analog zum handelsrechtlichen Bilanzansatz erfolgt die Bewertung aufgrund geringer Restlaufzeiten mit dem Nominal- oder Nennwert, inklusive abgegrenzter Zinsen.

- **Sonstige Anlagen**

Die Bewertung der sonstigen Anlagen erfolgt, analog zu den handelsrechtlichen Buchwerten, zu Anschaffungskosten.

(8) **Darlehen und Hypotheken**

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV. Bis zum Stichtag aufgelaufene Stückzinsen werden berücksichtigt.

Die Zeitwerte werden mittels interner Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von Bonitäten und Zinskurven einschließlich Risikoaufschlägen ermittelt. Die zugrundeliegenden Sicherheiten werden dabei angemessen berücksichtigt. Sofern die Hypothekenforderungen 60% des Beleihungswertes übersteigen, liegen im Wesentlichen Ausfallbürgschaften bzw. entsprechende Beitragsdepots zur Besicherung vor. In diesem Sinne werden teilweise auch Lebensversicherungen als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Bei Versicherungshypotheken wird bei Eintritt des Versicherungsfalles das Darlehen mit der Versicherungsleistung verrechnet.

Die handelsrechtlichen Buchwerte werden gemäß § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(9) **Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen**

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt gemäß Art. 41 Nr. 4 DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Zur Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung nutzt die RheinLand Versicherungs AG die Vereinfachung gemäß Art. 61 DVO für jede homogene Risikogruppe.

Die Solvabilität II-Werte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen werden ermittelt, indem das Verhältnis der Rückversicherungs- zu den Bruttowerten aus den handelsrechtlich angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Solvenzbilanz-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto der einzelnen Sparten angewendet wird. Bei bekannten Veränderungen für die Zukunft werden diese entsprechend berücksichtigt.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden mit kalkulierten Schaden- und Kostenquoten analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen ermittelt, u.a. basierend auf geschätzten zukünftigen Netto-Prämien des Bestandes. Die einforderbaren Beträge ergeben sich dann aus der Differenz zwischen Netto- und Brutto-Prämienrückstellung.

Die handelsrechtlichen Buchwerte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

(10) Depotforderungen

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotforderungen betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit bestehendem übernommenem Rückversicherungsgeschäft. Die Depotforderungen werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen.

(11) (Überfällige) Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Buchwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der guten Bonität der Schuldner angemessen.

Nicht überfällige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sind gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ in die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sowie im Einzelfall in die sonstigen Vermögenswerte integriert.

Eine Ausnahme sind die Erstattungsansprüche aus den Pensionsverpflichtungen gegenüber der RheinLand Holding AG. Sie sind aufgrund des Schuldbeitritts der RheinLand Holding AG – nur in der Solvenzbilanz auf Basis des IAS 18 – mit dem HGB-Buchwert der Verpflichtungen als Forderung gegenüber der RheinLand Holding AG aktiviert. (Zur Begründung des Ansatzes und zur Bewertung dieser Forderung siehe Abschnitt D.3 (3)).

Eine weitere Ausnahme bilden die noch nicht fälligen aktivierten Ansprüche an Versicherungsnehmer. Diese sind in die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz integriert und daher nicht in den sonstigen Aktiva der Solvenzbilanz zu berücksichtigen. Eine weitere Ausnahme sind die abgegrenzten Zinsen und Mieten. In der Solvenzbilanz sind diese bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten und nicht mehr unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

(1) Vt. Rückstellungen – Nichtleben (außer Krankenversicherung)

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Versicherungsverpflichtungen in die einzelnen Geschäftsfelder untergliedert. Dabei erfolgt die

Bewertung gemäß § 76 Abs. 1 VAG getrennt nach bestem Schätzwert (1.) und Risikomarge (2.). Die Bewertung des Besten Schätzwertes der Nichtlebensversicherung erfolgt gemäß Art. 36 Nr. 1 Solvabilität II-DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Potenzielle und anerkannte Rentenfälle werden getrennt bewertet.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.⁷ Es wird einerseits der beste Schätzwert für die Prämienrückstellung als Barwert der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämienzahlungen von Mehrjahresverträgen ermittelt und andererseits der beste Schätzwert für die Schadenrückstellung als Barwert der erwarteten Schadenzahlungen bis zur endgültigen Abwicklung. Dies erfolgt jeweils für den aktuellen Bestand ohne Berücksichtigung von Neugeschäft.

Die **Prämienrückstellung** entspricht einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus dem am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestand unter Berücksichtigung aller zukünftigen Prämienzahlungen und Verwaltungskostenanteile. Sie wird auf Basis einer vom GDV vorgeschlagenen vereinfachten Berechnung ermittelt, die die Beitragsüberträge, den Barwert der geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen und spartenspezifische Schaden- und Kosten-Quoten berücksichtigt.

Der beste Schätzwert der **Schadenrückstellung** und damit der erwarteten Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte bzw. noch nicht eingetretene Versicherungsfälle brutto wird im Wesentlichen über ein mathematisches Verfahren, das sogenannte „Chain-Ladder-Verfahren“, ermittelt. Hierbei werden für die Summe der gemeldeten und noch nicht vollständig abgewickelten Schäden je Sparte und je Anfalljahr auf Basis eigener historischer Zahlungsmuster ultimative Schadenzahlungen unter Berücksichtigung von Kosten und Erstattungen ermittelt (Gruppenbewertung). Der noch ausstehende Teil der ultimativen Schadenzahlungen wird mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag diskontiert.

Die im besten Schätzwert berücksichtigten Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden mit dem HGB-Wert gemäß koordiniertem Ländererlass vom 2.2.1973 angesetzt. Dieser Ansatz wurde gemäß Paid-to-paid-Verfahren⁸ als vorsichtig verifiziert.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die aus einer fiktiven Abwicklung des Geschäfts resultieren würden. Sie wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.⁹ Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern.

⁷ gemäß § 77 Abs. 1 VAG

⁸ Siehe Technischer Anhang II der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen EIOPA-BoS-14/166 DE.

⁹ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe 6% angesetzt. Die Diskontierung erfolgt mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag.

Die risikofreien Zinsstrukturkurven stammen aus Veröffentlichungen der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Fälligkeit (in Jahren)	Ist 31.12.2018	Ist 31.12.2019
1	-0,33%	-0,42%
2	-0,28%	-0,39%
3	-0,18%	-0,34%
4	-0,05%	-0,29%
5	0,10%	-0,23%
6	0,24%	-0,16%
7	0,37%	-0,08%
8	0,50%	-0,02%
9	0,62%	0,05%
10	0,73%	0,11%
15	1,11%	0,36%
20	1,28%	0,50%
30	1,85%	1,20%
40	2,33%	1,79%
50	2,66%	2,19%
60	2,89%	2,47%
70	3,05%	2,67%
80	3,17%	2,83%
90	3,27%	2,95%
100	3,35%	3,04%

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Nichtlebensversicherungen ist angemessen, da...

- die RheinLand Versicherungs AG, verglichen mit anderen am deutschen Markt tätigen Versicherungsunternehmen, eine sowohl produkt- als auch kundenseitig selektive Tätigkeit mit kalkulierbarem Risikopotenzial ausübt.
- die RheinLand Versicherungs AG einfaches Privat- und Gewerbekundengeschäft mit Standardprodukten vertreibt. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial werden grundsätzlich nicht mehr gezeichnet. Noch bestehende Bestände im Bereich Großindustrie- und Krankenhaushaftpflicht verlaufen stabil und unterliegen keinen großen Schwankungen.
- das Geschäft gleichmäßig und stabil verläuft, so dass eine Projektion historischer Schadenmuster der Vergangenheit auf die Zukunft möglich ist. Bei Unregelmäßigkeiten oder Ausreißern wird aufgrund der vorgenommenen qualitativen und quantitativen Analysen sowie Vergleichszahlen manuell eingegriffen.
- des Weiteren unterstellt wird, dass die historisch beobachtbare Inflation auch für die nächsten Jahre unverändert gilt.

- die Schätzungen eine hohe Qualität und Stabilität aufweisen. Es besteht eine stabile Reservierungspolitik, ein ständiger Dialog mit den entsprechenden Unternehmenseinheiten über Veränderungen im Portfolio, der Zeichnungspolitik etc. und Transparenz von Bilanzmaßnahmen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto werden für jeden Einzelschaden vorsichtig mit dem erwarteten Erfüllungswert angesetzt (Einzelbewertung), ergänzt um eine pauschale Spätschaden- und eine Schadenregulierungskostenreserve.

(2) Vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte für Verpflichtungen aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung brutto erfolgt nach den gleichen Verfahren und Parametervorgaben wie die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte unter (1).

(3) Vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung handelt es sich um Renten-Rückstellungen aus Unfallversicherungen. Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für Rentenleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und
2. der Risikomarge.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert für erwartete Rentenleistungen ist als Barwert der künftigen Leistungs- und Kostenzahlungen 2. Ordnung aus Rentenverpflichtungen ermittelt.

Die für die Diskontierung der Cash-Flows herangezogene risikolose Zinsstrukturkurve entspricht der unter (1) gezeigten Zinsstrukturkurve. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) unterliegt keinen großen Risiken: Die verwendeten Leistungsdaten stammen aus den Vertragsdaten. Der Übergang von 1. auf 2. Ordnung beruht sowohl auf eigenen als auch auf Branchenerfahrungen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Barwert der künftigen Cash-Flows 1. Ordnung ohne künftiges Neugeschäft ermittelt.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.¹⁰ Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit

¹⁰ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der Vorgabe der europäischen Versicherungsaufsicht 6% angesetzt.

(4) Vt. Rückstellungen – Leben (außer Kranken-, fonds- oder indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben handelt es sich um die für das Todesfallrisiko gebildeten Rückstellungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Restkreditgeschäft sowie um Renten-Rückstellungen aus Allgemeine Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen.

Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für erwartete Todesfall- und Rentenleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und
2. der Risikomarge.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert für erwartete Todesfalleistungen ist als Barwert der künftigen Cashflows 2. Ordnung gemäß versicherungstechnischem Planungsmodell ohne künftiges Neugeschäft ermittelt. Als Grundlage sind die Erfahrungen aus dem direkten Geschäft eingeflossen.

Der beste Schätzwert für erwartete Rentenleistungen ist als Barwert der künftigen Leistungs- und Kostenzahlungen 2. Ordnung aus Rentenverpflichtungen ermittelt.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.¹¹ Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der Vorgabe der europäischen Versicherungsaufsicht 6% angesetzt.

(5) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nur in der handelsrechtlichen Bilanz ausgewiesen. In der Solvenzbilanz sind sie in die versicherungstechnischen Zahlungsströme integriert. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Schwankungs- und Stornorückstellungen.

¹¹ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

(1) Eventualverbindlichkeiten

Der Prozess zur Identifizierung von Eventualverbindlichkeiten erfolgt in den folgenden Schritten:

1. Die RheinLand Versicherungs AG identifiziert im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusserstellungsprozesses alle Sachverhalte, die eine Eventualverbindlichkeit begründen könnten.
2. Im Anschluss werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung von Abzinsungseffekten, bewertet. Sofern die so ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit die durch die RheinLand Versicherungs AG festgelegte Materialitätsgrenze überschreitet, berücksichtigt die Gesellschaft die Eventualverbindlichkeit gemäß Art. 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht. Darüber hinaus werden die Sachverhalte auf ihre Entscheidungsrelevanz für das Urteil der Adressaten geprüft.

Die Gesellschaft hat auf dieser Grundlage per 31.12.2019 keine Sachverhalte identifiziert, die einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 13 DVO begründen.

(2) Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen, Jubiläumsaufwendungen, Abfindungen, Provisionen, Dienstleistungen und Altersteilzeitrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und Altersteilzeit erfolgt im Einklang mit IAS 19 anhand der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Der zugrundeliegende Zinssatz wird durch den Gutachter KPMG AG WPG, Berlin, auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach § 74 VAG.

Aufgrund einer bestehenden Betriebsvereinbarung bestehen gegenüber den Mitarbeitern **Jubiläums-Verpflichtungen**. Für 10, 25, 40 und 50 Dienstjahre erhält der Mitarbeiter ein gehaltsabhängiges Jubiläumsgeld.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt in der Solvenz- wie in der Handelsbilanz mit der PUC-Methode, unter Ansatz weitestgehend gleicher Annahmen. Diese sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, 2,00% Gehaltstrend und 2,00% BBG-Dynamik. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt. Der Rechnungszins beträgt per 31.12.2019 in der Solvenzbilanz 0,27% (i.Vj. 1,25%) p.a.

Die Jubiläums-Verbindlichkeiten werden sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz der Arbeitgebergesellschaft angesetzt. Mittels obiger Bewertungsannahmen ergibt sich zum 31.12.2019 ein Verpflichtungsumfang (DBO) in der Solvenzbilanz von 3.347 T€ (i.Vj. 3.065 T€). Alle Verbindlichkeiten bestehen nur im Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsverhältnissen und nicht mit ausgeschiedenen Mitarbeitern.

Grundlage der **Altersteilzeit-Verbindlichkeiten** ist das Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe vom 22.12.2005, das am 01.01.2006 in Kraft getreten ist sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23.07.1996 in der jeweils am Stichtag gültigen Fassung.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt in der Solvenz- und der Handelsbilanz nach den IDW-Standards RS HFA 3, unter Ansatz weitestgehend gleicher Annahmen. Diese sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Anwartschaftstrend von 2% und die Bewertung ausschließlich als Vereinbarung mit Abfindungscharakter im Sinne der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013, unter Einbezug der entfallenden Arbeitgeberanteile auf die Sozialversicherung. Abweichend wird – analog zur Bewertung der betrieblichen Altersversorgung – der Bewertungszinssatz ermittelt. Für die Solvenzbilanz ergibt sich per 31.12.2019 ein Zinssatz von 0% (i.Vj. 0,55%).

Die Altersteilzeit-Verbindlichkeiten betragen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres:

Position	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019
Erfüllungsrückstand	611	71,00%	704	72,43%
Ungewisse Verbindlichkeiten	227	26,39%	261	26,79%
Abfindungen	22	2,60%	8	0,78%
Summe	861	100,00%	972	100,00%

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften – mit Ausnahme des rechnermäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Altersteilzeit-Rückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften. Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten (s. Abschnitt D.1 (11)) die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht.

Wie auch bei den Pensionsrückstellungen macht die RheinLand Versicherungs AG in der HGB-Bilanz von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Altersteilzeit-Rückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

Altersteilzeit-Rückstellungen existieren auch hier nur im Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsverhältnissen und nicht mit ausgeschiedenen Mitarbeitern.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für die sonstigen Rückstellungen sind größten Teils kurzfristig.

(3) Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die arbeitgeberfinanzierten Rentenzahlungsverpflichtungen, für die eine Schuldbeitrittsregelung (gesamtschuldnerische Haftung) mit der RheinLand Holding AG, Neuss, besteht, ausgewiesen.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gibt es grundsätzlich zwei Arten von Vereinbarungen:

- **Betriebsvereinbarung / Einzelzusagen (erweiterter Leitungskreis)**

Hierbei handelt es sich um rein arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen. Seit 2015 sehen diese primär eine Kapitalleistung zum Rentenbeginn vor, auf Antrag des Arbeitnehmers kann diese aber auch über einen festgelegten Rentenfaktor als lebenslange Rente ausgezahlt werden. Arbeitnehmer, die vor 2015 in den Leistungsbezug gewechselt oder unverfallbar ausgeschieden sind, erhalten eine reine Rentenleistung. Zusätzlich ist noch eine Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung vorgesehen.

- **Deferred Compensation**

Vor einigen Jahren gab es die Option für den Arbeitnehmer, auf Teile seines Gehaltes zugunsten einer Versorgungszusage zu verzichten. Der Arbeitgeber hat sich dann im gleichen Rahmen beteiligt. Die Zusagen sind gemischt finanzierte Leistungszusagen. Leistungshöhe dieser Kapitalzusagen ist die Ablaufleistung bzw. Todesfalleistung der zur Finanzierung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung. Diese wurde gegen Einmalbeitrag abgeschlossen. Dieser Einmalbeitrag entsprach der Summe aus Gehaltsverzicht und Arbeitgeberanteil.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt für die Solvenz- und die Handelsbilanz nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode), weitestgehend unter Anwendung derselben Annahmen. Dies sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, 1,75% Rententrend, ein Aufschlag für Rentenwahloption und der Ansatz der Fluktuation gemäß dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt.

Unter HGB erfolgt die Diskontierung mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Solvency II folgt den Maßstäben von IFRS. Hierfür werden die Verpflichtungen analysiert und eine mittlere Duration bestimmt. Bei der RheinLand Versicherungs AG beträgt diese für Deferred Compensation 9 Jahre, ansonsten 11 Jahre. Unter Berücksichtigung dieser Duration ergibt sich für Deferred Compensation ein Zinssatz von 0,33%, ansonsten 0,46% (i.Vj. 1,46%).

Die Verbindlichkeiten für **Pensionsrückstellungen** betragen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres:

Versorgungsgruppe	Art der Leistung	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil
		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2019
Aktive Anwärter	Kapital	7.756	32,30%	8.905	32,54%
Aktive Anwärter	Rente	1.861	7,75%	1.994	7,29%
Deferred Compensation	Kapital	188	0,78%	198	0,72%
Unverfallbar Ausgeschiedene	Kapital	290	1,21%	609	2,22%
Unverfallbar Ausgeschiedene	Rente	1.813	7,55%	2.238	8,18%
Altersrentner	Rente	10.287	42,83%	11.231	41,05%
Invalidentrentner	Rente	53	0,22%	62	0,23%
Laufende Hinterbliebenenrenten	Rente	1.768	7,36%	2.126	7,77%
Summe		24.016	100,00%	27.363	100,00%

Über eine Schuldbeitrittsvereinbarung hat sich die RheinLand Holding AG mit Wirkung vom 01.01.1993 dazu verpflichtet, im Innenverhältnis sämtliche Rechte und Pflichten aus den Pensionszusagen zu übernehmen. Aufgrund dessen ist der Ansatz in Solvenz- und Handelsbilanz vollkommen unterschiedlich.

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften – mit Ausnahme des rechnermäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Pensionsrückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften. Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten (s. Abschnitt D.1 (11)) die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht. Die Zusagen im Rahmen Deferred Compensation sind durch die entsprechenden Rückdeckungsversicherungen finanziert.

In der HGB-Bilanz macht die RheinLand Versicherungs AG von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Pensionsrückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

(4) Depotverbindlichkeiten

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit den bestehenden Rückversicherungsabgaben. Die Depotverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des Materialitätsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen. Der HGB-Wert ist der Erfüllungswert.

(5) Latente Steuerschulden

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied positiv ist, entsteht unter Ansatz eines – für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - latenten Steuersatzes eine latente Steuerschuld gegenüber dem Finanzamt. Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtung der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Auch die risikomindernde Wirkung aus dem Abbau latenter Steuern im Krisenfall wird dem stand-alone-Ansatz folgend bei der Organgesellschaft berücksichtigt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

(6) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine Verbindlichkeiten aus Derivaten.

(7) Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Solvency II werden hier die Verbindlichkeiten aus den Leasingverträgen zum Fuhrpark ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 16. Ein Ausweis in der HGB-Bilanz entfällt, da es sich nicht um Finanzierungsleasing handelt.

Weitere Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.1 zu entnehmen.

(8) (Überfällige) Verbindlichkeiten gegenüber Instituten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Rückversicherern sowie Verbindlichkeiten aus Handel (nicht versicherungsbezogen)

Das Element betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung.

Grundsätzlich erfolgt der Wertansatz in der Solvenzbilanz analog zum handelsrechtlichen Ansatz mit dem Erfüllungswert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Dieses Vorgehen ist vorsichtig und angemessen.

Analog zu Forderungen sind nicht überfällige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ in die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung integriert.

Dies betrifft beispielsweise die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern (u.a. vorausgezahlte Beiträge). In der Solvenzbilanz sind diese bereits im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen berücksichtigt und daher nicht in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten. Ebenso sind die Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung in die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung einbezogen.

(9) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

(10) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten, Steuerverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Bewertung erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Wertansatz zum Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Artikel 1 Nr. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sind „alternative Bewertungsmethoden“ Bewertungsmethoden, die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen und die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Sofern nicht ausschließlich auf notierten Marktpreisen basierende alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Abschnitten D.1 - D.3 dargestellt.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalpolitik der RheinLand Versicherungsgruppe

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sich gemäß Risikotragfähigkeitskonzept (s. Kapitel B.3) zum Ziel gesetzt, dass die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung sowohl in der RheinLand Versicherungsgruppe als auch in jedem einzelnen Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den dreijährigen Planungshorizont hinweg mindestens zu 120% bedecken.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der RheinLand Versicherungs AG liegen per 31.12.2019 bei 146.710 T€ (i.Vj. 140.763 T€), Zusammensetzung s. Anhang II 8. Die verfügbaren Eigenmittel der RheinLand Versicherungs AG steigen per 31.12.2019 im Vergleich zum Jahresende 2018 um rd. 4% bzw. 5.947 T€. Diese Entwicklung ist wesentlich durch gestiegene Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden begründet.

Alle Eigenmittelbestandteile fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

In den Eigenmitteln sind latente Steueransprüche in Höhe von 26.764 T€ (i.Vj. 21.908 T€) enthalten. Hiervon bestehen 19.652 T€ (i.Vj. 15.209 T€) gegenüber den deutschen und 7.111 T€ (i.Vj. 6.699 T€) gegenüber den niederländischen Steuerbehörden. Für beide Länder entsprechen diese Beträge in vollem Umfang den berechneten aktiven latenten Steuern. Die Werthaltigkeit der berechneten aktiven latenten Steuern kann vollständig durch die Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Steuerbehörden nachgewiesen werden. Die steuerpflichtigen Ansprüche, auf welche bei der Umkehrung der latenten Steuerverbindlichkeiten zurückgegriffen wird, stammen in erster Linie aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. Kapitel D.1).

Während das Grundkapital und das zugehörige Agio in Höhe von unverändert 39.304 T€ bzw. 1.107 T€ jederzeit für die Finanzierung von Risiken zur Verfügung stehen, ist die Fungibilität der Ausgleichsrücklage in Höhe von 106.299 T€ (i.Vj. 100.351 T€) bei Bedarf eingeschränkt. Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen im Eigenkapital, dem Bewertungsunterschied aus Vermögen, dem Bewertungsunterschied in den Verpflichtungen und aus latentem Steuerguthaben nach Saldierung.

Die Bewertungsunterschiede in den Verpflichtungen enthalten

- die Schwankungsrückstellung, die im Rahmen der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) nur für versicherungstechnische Risiken derselben Sparte eingesetzt werden kann und
- die Bewertungsunterschiede in den Schadenrückstellungen, über die im Rahmen der handelsrechtlich gebotenen Vorsicht nicht ohne weiteres in voller Höhe

verfügt werden kann. Da die Schadenverpflichtungen im Mittel etwa 5 Jahre gebunden sind, ist die volle Realisierung der Bewertungsunterschiede in den Schadenrückstellungen auch frühestens nach 5 Jahren möglich.

Die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen sind vorsichtig ermittelt und jederzeit realisierbar.

Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel sind vollständig für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals in die Eigenmittel per 31.12.2019

Die verfügbaren Eigenmittel können aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital abgeleitet werden:

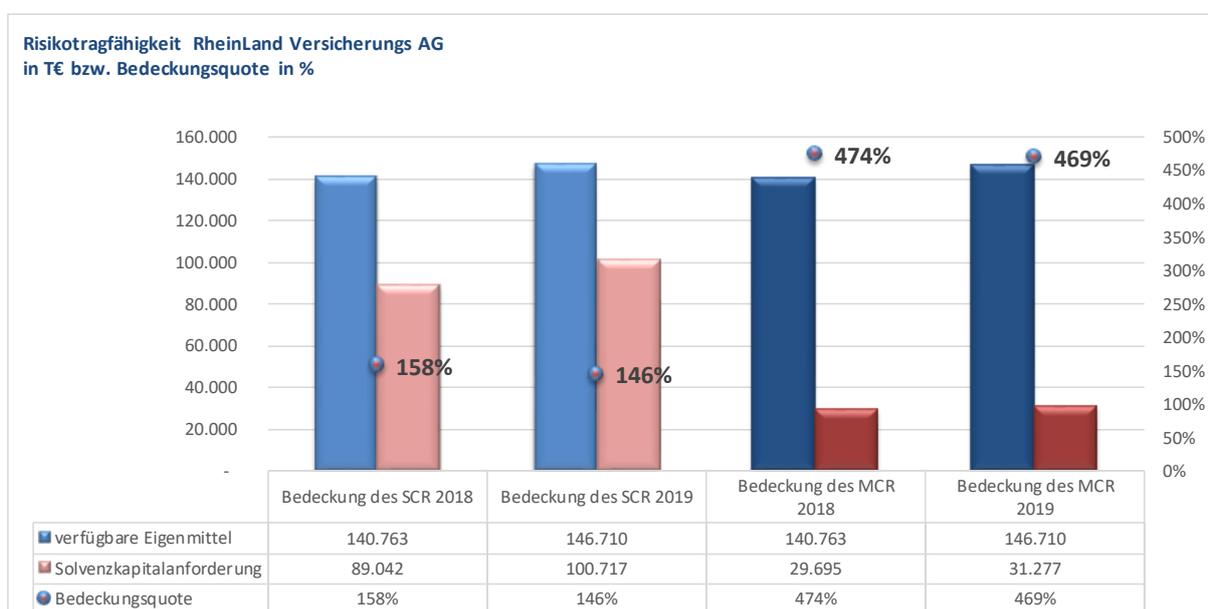
- + **58.465 T€ HGB-Eigenkapital**
- + 155.376 T€ Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung der ausstehenden Schaden- und Kostenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (s. Kapitel D.2)
- 43.662 T€ Umbewertung der Einforderbaren Beträge aus RV-Verträgen mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung rückforderbarer Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (s. Kapitel D.2)
- + 17.536 T€ geänderter Ansatz der Schwankungsrückstellung
Der Ansatz der Schwankungsrückstellung ist unter HGB handels- und steuerrechtlich motiviert. Nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung ist der Ansatz als Verpflichtung untersagt. Sie gilt als Eigenmittel. (s. Kapitel D.2)
- + 6.139 T€ Umbewertung der Kapitalanlagen, inkl. abgegr. Zinsen und Mieten sowie Leasing Fuhrpark mit realitätsnäheren Annahmen über die Marktpreise bzw. die Höhe und Diskontierung der erwarteten Erträge und Rückzahlungen (s. Kapitel D.1)
- 13.091 T€ geänderter Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände
Der Ansatz immaterieller Vermögensgegenstände ist unter HGB verpflichtend, nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung aber untersagt. (s. Kapitel D.1)
- 9.023 T€ geänderter Ansatz inkl. Umbewertung der Pensionsverpflichtung
Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise in der Bilanz der Arbeitgebergesellschaft, mit realitätsnäheren Annahmen über die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen (s. Kapitel D.3)
Ansatz eines Ausgleichsanspruchs gegenüber der RheinLand Holding AG in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes aufgrund des Schuldbeitritts (s. Kapitel D.3)
Ansatz finanzielle Verbindlichkeiten Leasing Fuhrpark (s. Kapitel D.3)

- 25.031 T€ Saldo latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen
An den stillen Reserven und Lasten aus der Umbewertung der Vermögen und Verpflichtungen für die Solvenzbilanz ist das Finanzamt entsprechend der künftig daraus erwarteten Steuerzahlungen zu beteiligen. (s. Kapitel D.1 und D.3)

= **146.710 T€ Überschuss Vermögenswerte über Verpflichtungen nach Abzug der vorhersehbaren Ausschüttung (= Basiseigenmittel)**

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2019 beträgt die Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der RheinLand Versicherungs AG 89.042 T€ (i.Vj. 76.966 T€).



Weitere Details zum SCR sind dem Anhang II 9. zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel, ohne die Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern. Wesentliche Einflussfaktoren für den Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um rd. 13% bzw. 11.674 T€ sind die konzerninterne Rückversicherungsübernahme von Unfallgeschäft der Rhion Versicherung AG und das weitere Wachstum der Restkreditsparten, vor allem in der Sparte Arbeitsunfähigkeit.

Das gemäß Standardformel berechnete SCR wurde um 38.387 T€ (i.Vj. 31.367 T€) für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern reduziert. Die zum Nachweis der Werthaltigkeit angesetzten latenten Steuerverbindlichkeiten entsprechen dem Überschuss der passiven über die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Zusätzlich wurde steuerpflichtiger Ertrag aus künftigem Neugeschäft in Höhe von 9.016 T€ gegenüber den deutschen und 4.340 T€ gegenüber den niederländischen Steuerbehörden angesetzt. Die maximal mögliche Verlustausgleichsfähigkeit wird voll ausgeschöpft.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) erfolgt unter Nutzung der im Anhang II 10. aufgeführten Daten. Per 31.12.2019 beträgt das MCR 31.277 T€ (i.Vj.

29.695 T€). Dies entspricht rd. 31% (i.Vj. 3) der Solvenzkapitalanforderung. Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Risikomodulen wurden bereits in Kapitel C. erläutert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.¹²

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die RheinLand Versicherungs AG verwendet ausschließlich die Standardformel. Die Angemessenheit der Standardformel zur Bewertung der Risikosituation der RheinLand Versicherungs AG wird jährlich im Rahmen des regulären ORSA geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung wie auch die Mindestkapitalanforderung werden per 31.12.2019 eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

¹² Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

Anhang I

Mögliche Auswirkungen der „Covid-19-Pandemie“

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus (Covid-19) dramatisch beschleunigt: Die Weltgesundheitsorganisation erklärte die Infektionswelle am 11. März offiziell zur Pandemie. Mit dieser Entwicklung einher gehen erhebliche Auswirkungen auf das internationale Wirtschaftsleben. Durch hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten und steigende Krankheitskosten können auch die Geschäftsmöglichkeiten der RheinLand Versicherungs AG im Konzernverbund der RheinLand Versicherungsgruppe beeinträchtigt werden. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der getroffenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

Die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die RheinLand Versicherungs AG werden zum aktuellen Zeitpunkt wie folgt eingeschätzt:

Operativer Geschäftsbetrieb

Dass die RheinLand Versicherungsgruppe für solche Krisenfälle organisatorisch gut aufgestellt ist, hat sich zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres gezeigt: Aufgrund der allgemeinen Bedrohung durch die Covid-19-Pandemie und die dadurch ausgelösten Fragestellungen wurde eine tägliche Lagebesprechung des BCM-Boards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Personal, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation einberufen. In Abhängigkeit von der jeweils aktuellen Entwicklung werden Maßnahmen zur Risikominderung abgeleitet, mit dem Gesamt-Vorstand diskutiert und dort beschlossen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das operationelle Risiko der RheinLand Versicherungs AG sind nach aktuellen Erkenntnissen gering. Vom 23.03.2020 bis zum 04.05.2020 arbeiteten mehr als 90% der Belegschaft dezentral im Homeoffice. Seit dem 04.05.2020 hat die Hauptverwaltung am RheinLandplatz in Neuss ihre Türen wieder für bis zu 300 Mitarbeiter, und damit maximal ein Drittel der Belegschaft, geöffnet. Alle Mitarbeiter, ob im Homeoffice oder in der Hauptverwaltung, sind hoch motiviert, die telefonische Erreichbarkeit liegt oberhalb von 90%. Konferenzen mit Teams, Kollegen, Vermittlern und Interessenten finden digital über Videokonferenzen statt. Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs ist somit sichergestellt.

Versicherungstechnik

Das Versicherungsgeschäft der RheinLand Versicherungs AG wird durch drei Themen dominiert:

1. Wirtschaftskrise und Umsatz

Die von der Politik eingeleiteten Maßnahmen haben weitreichende Folgen für die Wirtschaft. Die RheinLand Versicherungs AG ist besonders durch temporäre Schließungen von Filialen und Büros der Geschäftspartner im Banken-

und Kooperationsvertrieb betroffen. Der geplante Wachstumskurs wird hierdurch gebremst. Darüber hinaus kommt der RheinLand-Außendienst erheblich durch fehlendes Neugeschäft und ausbleibende Provision unter Druck. Noch nicht konkret abschätzbar ist das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer. Betriebsschließungen, Kurzarbeit oder ggfs. auch Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise kosten die Menschen viel Geld. Durch finanzielle Engpässe könnte der Versicherungsschutz infrage gestellt werden, so dass es zu erhöhten Stornoraten kommen könnte. Insgesamt ist als Folge mit niedrigeren Umsätzen für die Zukunft als geplant zu rechnen.

2. Sonderthema Betriebsschließungsversicherung

Die Betriebsschließungsdeckung wird als Zusatzbaustein zur gewerblichen Sachversicherung angeboten. Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz, wenn die zuständige Behörde aufgrund des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) beim Auftreten meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger den versicherten Betrieb schließt. Da bei der Produktentwicklung im Jahr 2014 bewusst eine abschließende Liste von Erregern entwickelt wurde und kein Einschluss von unbekanntem Erregern erfolgt ist, besteht über die Bedingungen kein Versicherungsschutz für Betriebsschließungen aufgrund des Coronavirus. Seit 20.03.2020 wird die Betriebsschließungsversicherung im Verkauf nicht mehr angeboten. Es ist jedoch ein Schulterabschluss zwischen Bundesregierung und Versicherungswirtschaft zur (teilweisen) Leistungsübernahme denkbar.

3. Durch Corona im Schadenaufwand betroffene Sparten

Neben den Beitragseinbußen rechnet die RheinLand Versicherungs AG mit erhöhten Schadenaufwendungen. Bei einem wirtschaftlichen Einbruch wird die Arbeitslosigkeit in Europa deutlich steigen. In ersten Abschätzungen unterstellen wir, dass sich die Arbeitslosenquote in etwa verdoppelt. In der Folge würde dies aus dem deutschen und niederländischen Restkreditgeschäft zu einer Mehrbelastung der RheinLand Versicherungs AG führen.

Gegenläufig dürften sich die Schadenaufwendungen in den Kfz-Sparten entwickeln. Die drastischen Einschränkungen im öffentlichen Leben führen zu deutlich weniger Straßenverkehr und damit zu rückläufigen Unfallzahlen aus dem Verkehr. Die Auswirkung des Rückgangs hängt von der endgültigen Dauer der Einschränkungen im öffentlichen Leben ab.

In der Sparte Unfall wirkt die Absage aller Sportveranstaltungen, insbesondere der unfallträchtigen Ballsportarten, positiv auf den Schadenaufwand. Die RheinLand Versicherungs AG geht allerdings davon aus, dass es parallel zu diesem Rückgang zu mehr Unfällen bei der Haus- und Gartenarbeit kommt. Da beide Effekte gegenläufig wirken, könnten sie sich ggfs. ausgleichen.

Zusammengefasst sind aus versicherungstechnischer Sicht das Risiko geringeren Beitragswachstums und das Risiko aus der Betriebsschließungsversicherung die wesentlichen Risiken aus der Corona-Pandemie.

Kapitalmärkte

Die bereits erwähnten Unsicherheiten in Bezug auf das Geschäftsergebnis durch die weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken sich insbesondere auf die Kapitalanlageergebnisse aus. Insgesamt bleibt der Blick auf das Jahr 2020 damit vage. Die Ungewissheit, wie sich die durch das Virus ausgelöste Krise weiter auf die Wirtschaft und damit auf die Börsen auswirkt, erschweren derzeit valide Prognosen. Als Risiko bleibt eine weitere Ausweitung der Corona-Epidemie, was zu einer weltweiten konjunkturellen Abschwächung führen würde.

Im Wesentlichen wirkt sich die „Corona-Krise“, bedingt durch erhebliche Spreadausweitungen und Marktpreisverwerfungen, auf die Bewertung unserer Wertpapiere aus. Unveränderte Kapitalmärkte unterstellt und vorbehaltlich bonitätsbedingter Korrekturen resultieren hieraus größtenteils stille Lasten und zu einem geringen Teil ergeben sich Abschreibungen. Bei Bedarf können die Abschreibungen durch a.o. Erträge kompensiert werden.

Anhang II

Der Anhang II enthält, neben der Unterschrift des Vorstands, die aufsichtsrechtlich zu veröffentlichenden Meldeformulare der Rhion Versicherung AG.

Unterschrift des Vorstands

Neuss, den 14.05.2020



Christoph Buchbender Dr. Lothar Horbach Udo Klanten Andreas Schwarz

1. Bilanz (S.02.01.02)

Seite 1		Solvabilität II
Vermögenswerte		Werte in T€
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	26.764
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	7.033
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	329.163
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	4.717
Aktien	R0100	84
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	84
Anleihen	R0130	231.804
Staatsanleihen	R0140	6.641
Unternehmensanleihen	R0150	225.163
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	31.852
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	60.685
Sonstige Anlagen	R0210	21
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	114
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	114
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	17.980
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	16.597
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	15.753
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	844
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.382
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.372
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	11
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	1.164
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.913
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	39
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	14.886
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.522
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	23.835
Vermögenswerte insgesamt	R0500	429.411

Seite 2		Solvabilität II
		Werte in T€
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	134.496
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	99.470
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	85.838
Risikomarge	R0550	13.632
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	35.026
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	14.467
Risikomarge	R0590	20.559
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	9.746
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.871
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	4.645
Risikomarge	R0640	225
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	4.875
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	4.564
Risikomarge	R0680	311
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	13.469
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	27.363
Depotverbindlichkeiten	R0770	22.027
Latente Steuerschulden	R0780	51.795
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.164
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	22.641
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	282.702
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	146.710

2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

Seite 1		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Werte in T€										
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		100.752		29.238	23.250	150	25.591	14.496	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		34.108		200		-1		0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		13.453		6.902	4.981		3.728	174	
Netto	R0200		121.407		22.536	18.268	149	21.863	14.323	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		94.040		29.412	23.375	149	25.264	14.543	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		35.055		200		-1		0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		13.027		6.933	5.003		3.679	174	
Netto	R0300		116.068		22.679	18.372	148	21.585	14.370	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		18.421		21.622	14.425	45	11.942	5.239	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		14.530		83		7	0	-100	-5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		4.830		3.981	3.026		2.226	0	
Netto	R0400		28.122		17.724	11.399	52	9.715	5.140	-5
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		537		13	8	0	-6	-1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		13							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		-7		1	2		-1		
Netto	R0500		557		13	6	0	-5	-1	
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen	R1200		84.416		6.063	6.930	70	14.087	6.915	0
Gesamtaufwendungen										
	R1300									

Seite 2		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		338	44.243					238.058
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			5.007					39.314
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		77	9.176					38.492
Netto	R0200		261	40.073					238.880
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		334	35.990					223.108
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			5.643					40.898
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		77	5.065					33.958
Netto	R0300		256	36.569					230.048
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		0	3.371					75.065
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			-423					14.093
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			917					14.980
Netto	R0400		0	2.031					74.178
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			229					779
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			-3					10
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440			-1					-6
Netto	R0500			227					795
Angefallene Aufwendungen	R0550		110	29.566					148.156
Sonstige Aufwendungen	R1200								597
Gesamtaufwendungen	R1300								148.752

Seite 3		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Werte in T€		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410								-107	-107
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500								-107	-107
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510								-107	-107
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600								-107	-107
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610								613	613
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700								613	613
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710								-4.339	-4.339
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800								-4.339	-4.339
Angefallene Aufwendungen	R1900								2.200	2.200
Sonstige Aufwendungen	R2500									55
Gesamtaufwendungen	R2600									2.255

3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)

Seite 1

Werte in T€	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120		C0130	C0140
	R0010		NETHER LANDS						
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	161.746	76.313					238.058	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	39.314						39.314	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	27.679	10.813					38.492	
Netto	R0200	173.381	65.500					238.880	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	149.854	73.254					223.108	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	40.898						40.898	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	23.088	10.870					33.958	
Netto	R0300	167.664	62.383					230.048	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	68.448	6.617					75.065	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	14.093						14.093	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	12.618	2.362					14.980	
Netto	R0400	69.923	4.255					74.178	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	342	437					779	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	10						10	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	2	-8					-6	
Netto	R0500	350	445					795	
Angefallene Aufwendungen	R0550	95.930	52.225					148.156	
Sonstige Aufwendungen	R1200							597	
Gesamtaufwendungen	R1300							148.752	

Seite 2

Werte in T€

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	-107						-107
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500	-107						-107
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	-107						-107
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600	-107						-107
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	613						613
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700	613						613
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-4.339						-4.339
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800	-4.339						-4.339
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.200						2.200
Sonstige Aufwendungen	R2500							55
Gesamtaufwendungen	R2600							2.255

4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (S.12.01.02)

Seite 1		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs-)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Werte in T€	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Beste Schätzwert											
Beste Schätzwert (brutto)	R0030								3.048	1.516	4.564
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								11		11
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								3.037	1.516	4.553
Risikomarge	R0100								311	0	311
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Beste Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200								3.359	1.516	4.875

Seite 2		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Werte in T€	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
			C0160	C0170			
		C0190	C0200	C0210			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Beste Schätzwert							
Beste Schätzwert (brutto)	R0030			4.645		4.645	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			1.372		1.372	
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			3.274		3.274	
Risikomarge	R0100			225		225	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Beste Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			4.871		4.871	

5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

Seite 1 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-15.775		-1.352	-1.220	2	910	-1.886	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-2.179		-1.095	33		-146	-158	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-13.596		-257	-1.253	2	1.056	-1.728	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		30.242		55.890	3.319	162	9.907	13.000	237
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		3.023		15.266	893		1.786	158	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		27.218		40.625	2.426	162	8.121	12.842	237
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		14.467		54.538	2.099	164	10.817	11.114	237
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		13.622		40.367	1.173	164	9.177	11.113	237
Risikomarge	R0280		20.559		6.485	595	5	1.164	1.038	28
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Seite 2 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		35.026		61.023	2.693	169	11.981	12.152	266
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		844		14.171	926		1.640	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		34.182		46.853	1.767	169	10.341	12.151	266

Seite 3 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtunge n gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sach- rückversiche- rung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Besten Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060		-269	4.716					-14.874
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-98	266					-3.376
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-171	4.450					-11.497
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160		2	2.420					115.178
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		-29	-1.123					19.974
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		31	3.543					95.205
Besten Schätzwert gesamt – brutto	R0260		-267	7.136					100.305
Besten Schätzwert gesamt – netto	R0270		-140	7.993					83.707
Risikomarge	R0280		11	4.305					34.191
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Besten Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

Seite 4 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sach- rückversiche- rung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		 	 	 	 	 	 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		-256	11.441					134.496
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		-127	-857					16.597
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		-129	12.298					117.899

6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungsjahr **Z0010** Accident
year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											2.369	R0100	2.369	2.369
N-9	R0160	45.140	17.587	2.844	916	628	298	255	541	2.578	165		R0160	165	70.952
N-8	R0170	44.812	16.681	2.477	1.117	668	1.004	304	201	156			R0170	156	67.421
N-7	R0180	49.132	18.120	3.924	1.800	851	434	587	210				R0180	210	75.058
N-6	R0190	56.949	21.795	3.233	1.305	516	284	283					R0190	283	84.365
N-5	R0200	56.775	20.977	3.614	1.561	895	406						R0200	406	84.228
N-4	R0210	51.453	21.187	3.503	2.086	1.581							R0210	1.581	79.809
N-3	R0220	51.421	22.078	4.523	2.141								R0220	2.141	80.164
N-2	R0230	48.605	19.207	5.631									R0230	5.631	73.443
N-1	R0240	43.256	20.990										R0240	20.990	64.245
N	R0250	45.909											R0250	45.909	45.909
Gesamt												R0260	79.841	727.962	

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten) C0360		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											35.085	R0100	33.673
N-9	R0160						2.703	2.223	2.068	1.417			R0160	1.351
N-8	R0170					3.682	3.051	2.719	2.069				R0170	1.976
N-7	R0180				4.631	4.061	3.399	2.634					R0180	2.517
N-6	R0190			3.956	2.812	1.843	950						R0190	915
N-5	R0200		6.079	3.426	1.933	1.513							R0200	1.481
N-4	R0210		14.122	6.916	5.409	3.978							R0210	3.846
N-3	R0220	43.431	12.968	5.366	3.038								R0220	2.985
N-2	R0230	40.797	17.831	9.636									R0230	9.534
N-1	R0240	36.755	15.784										R0240	15.644
N	R0250	40.570											R0250	41.256
Gesamt												R0260	115.178	

7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21)

Für die RheinLand Versicherungs AG nicht zutreffend.

8. Eigenmittel (S.23.01.01)

Seite 1, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	39.304	39.304			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.107	1.107			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	106.299	106.299			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	146.710	146.710			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Seite 2, Werte in T€		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	146.710	146.710			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	146.710	146.710			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	146.710	146.710			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	146.710	146.710			
SCR	R0580	100.717				
MCR	R0600	31.277				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,4567				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,6907				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	146.710	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	40.411	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	106.299	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	35.333	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	35.333	

9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)

Werte in T€		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	21.725		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.191		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	391		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	101.734		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	64.358		
Diversifikation	R0060	-60.231		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	131.170		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	7.934
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-38.387
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	100.717
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	100.717
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-38.387
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-25.031
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-13.356
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-38.387

10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen, Seite 1

		C0010	Werte in T€	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	31.113		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	13.622	13.622	121.407
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	40.367	40.367	22.536
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	1.173	1.173	18.268
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	164	164	149
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	9.177	9.177	21.863
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	11.113	11.113	14.323
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	237	237	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			261
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und prop. Rückversicherung	R0130	7.993	7.993	40.073
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen, Seite 2

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	164

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
C0050	C0060
7.827	

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	31.277
SCR	R0310	100.717
MCR-Obergrenze	R0320	45.322
MCR-Untergrenze	R0330	25.179
Kombinierte MCR	R0340	31.277
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	31.277